

Schulprogramm



Grundschule „De Likedeeler“

Schulstraße 6, 18182 Rövershagen

Telefon: 038202/ 2096, Fax: 038202/ 44577

info@grundschule-likedeeler.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel: Schulentwicklung an der Grundschule „De Likedeeler“	5
1.1. Ausgangslage der Grundschule „De Likedeeler“ – Pädagogisches Leitbild.....	5
1.2. Entwicklungsschwerpunkte	6
1.2.1. Schulische Qualitätsbereiche.....	6
1.2.2. Leitsätze der Qualitätsbereiche	7
1.3. Vorhaben und Visionen in den Qualitätsschwerpunkten.....	8
1.3.1. Unterricht	8
1.3.2. Ergebnisse der Schule	10
1.3.3. Lehrerprofessionalität und Personalentwicklung	10
1.3.4. Schulmanagement	10
1.3.5. Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	11
1.3.6. Schulkultur und Schulklima	11
1.4. Maßnahmenplan	12
1.5. Fortbildungsplanung.....	12
1.6. Evaluation	12
2. Implementierung des Lesebands.....	13
2.1. Pädagogische Zielsetzung und Bildungsbedeutung des Lesebands	13
2.2. Organisationsstruktur und curriculare Verankerung	13
2.3. Methodische Diversität zur differenzierten Leseförderung	13
2.4. Leistungsdiagnostik und dokumentierte Lernentwicklung	14
2.5. Implementierung des Beratungs- und Evaluationsprozesses	14
2.6. Didaktisch fundierte Auswahl der Lesematerialien.....	14
3. Konzept zur durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung.....	15
3.1. Auftrag und rechtliche Einordnung	15
3.2. Ausgangslage	15
3.3. Ziele	15
3.4. Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten	15
3.5. Diagnostik und Dokumentation.....	16
3.6. Umsetzung im Unterricht	16
3.6.1. Grundsätze sprachsensiblen Unterrichts	16
3.6.2. Sprechen	17
3.6.3. Lesen.....	17
3.6.4. Hören und Zuhören	17

3.6.5. Schreiben	17
3.7. Differenzierung und individuelle Förderung	17
3.8. Zusammenarbeit mit Eltern.....	18
3.9. Qualifizierung der Lehrkräfte	18
3.10. Kooperationen	18
3.11. Qualitätssicherung und Evaluation.....	18
4. Medienbildungskonzept	19
4.1. Einleitung und Zielsetzung.....	19
4.2. Unsere Schule im Profil	20
4.3. Schul- und Unterrichtsentwicklung	21
4.3.1. Perspektive Unterricht	21
4.3.2. Perspektive Bildung	22
4.4. IT-Ausstattung (IST) und Ausstattungsbedarfe	23
4.5. Betriebs- und Service-Konzept	26
4.6. Fortbildungskonzept.....	27
4.7. Zeitplanung/Meilensteine	28
4.8. Evaluation	30
Anlage 1: Niveaustufen der schulischen Medienbildung	31
5. Das Familienklassenzimmer	36
5.1 Zielgruppe	36
5.2. Zugangsverfahren	36
5.3. Kooperationspartner	36
5.4. Ablauf.....	36
5.5. Evaluation	37
6. Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt	38
6.1. Risiko- und Gefährdungsanalyse und deren Konsequenzen	38
6.2. Leitbild	39
6.3. Begriffsklärung.....	40
6.4. Maßnahmen zur Prävention.....	40
6.4.1. Verhaltenskodex.....	40
6.4.2. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	42
6.4.3. Partizipation.....	43
6.4.4. Projekte und Unterrichtseinheiten.....	43
6.5. Personalverantwortung.....	44
6.6. Interventionsplan	44
6.7. Kooperationen, Externe Beratungsstellen und Helfersysteme	46

6.8. Fortbildung	49
Anhang.....	50
A 1) Hinweise zu den Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schulen	50
A 2) Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.....	58
7. Nutzerordnung für digitale Endgeräte - als Bestandteil der Schulordnung der Grundschule „De Likedeeler“	59
Präambel.....	59
Pädagogische Leitgedanken	59
Positive Grundhaltung gegenüber digitalen Medien	59
Pädagogischer Mehrwert als Maßstab.....	59
Unterstützung von Differenzierung und Inklusion	60
Bewusster und reflektierter Umgang.....	60
Partnerschaft mit dem Elternhaus	60
§ 1 Geltungsbereich.....	60
§ 2 Private digitale Endgeräte	60
§ 3 Mitbringen und Aufbewahrung privater Smartphones.....	61
§ 4 Nutzung schulisch administrierter Geräte.....	61
§ 5 Schulische digitale Endgeräte – Nutzung durch Lehrkräfte.....	62
§ 6 Ausnahmen und Sonderfälle	62
§ 7 Ziel und Zweck der Nutzung	62
§ 8 Digitale Balance	64
§ 9 Verantwortungsübernahme der Schüler*innen.....	64
§ 10 Transparenz für Kinder – Kurzregeln	64
§ 11 Internetnutzung.....	64
§ 12 Medienbildung.....	65
§ 13 Bild- und Tonaufnahmen	65
§ 14 Leistungserhebungen	66
§ 15 Künstliche Intelligenz (KI)	66
§ 16 Schulveranstaltungen außerhalb der Schule.....	66
§ 17 Konsequenzen bei Verstößen – Stufenmodell	67
§ 18 Datenschutz	68
§ 19 Beteiligung, Information und Verbindlichkeit	68
§ 20 Inkrafttreten und Überprüfung	68
Anlagen.....	70
Anlage 1: Kurzregeln für Schüler*innen	70
Anlage 2: Elternmerkblatt	70

Anlage 3 Elterninformation Digitales und Medien	70
---	----

1. Präambel: Schulentwicklung an der Grundschule „De Likedeeler“

Die Grundschule „De Likedeeler“ liegt zentral im Ort Rövershagen und grenzt an den Südrand der Rostocker Heide.

In ihr lernen Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Rövershagen, mit ihren Ortsteilen Oberhagen, Niederhagen, Behnkenhagen, Purkshof und Schwarzenpfost, der Gemeinde Mönchhagen mit dem Ortsteil Häschendorf sowie den Gemeinden Klein Kussewitz und Volkenhagen aus dem Amt „Carbäk“.

Seit dem Jahr 1991 ist die Gemeinde Rövershagen Schulträger der Grundschule.

Unser Schulgebäude besteht aus dem Haus 1, Haus 2 sowie dem Haus 3 mit insgesamt 12 Klassenräumen, einem Werkraum sowie der Mensa.

Auf dem Schulgelände befinden sich auch das Hortgebäude mit Bolzplatz und Spielplatz zur gemeinsamen Nutzung. Gegenüber der Schule befindet sich die Sporthalle mit angrenzendem Sportplatz.

1.1. Ausgangslage der Grundschule „De Likedeeler“ – Pädagogisches Leitbild

S c h u l e l e b e n s n a h e r l e b e n !

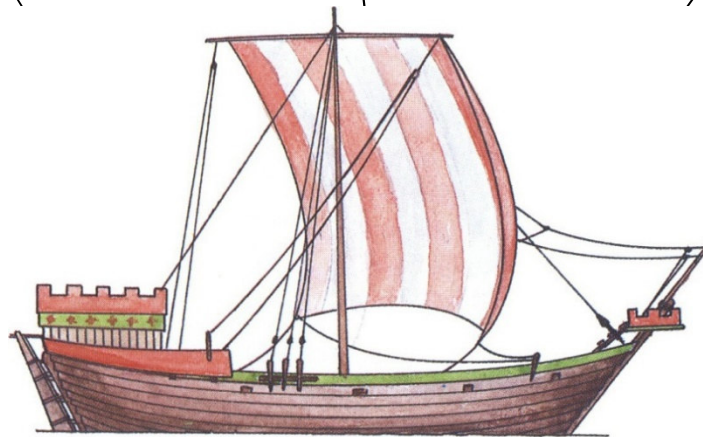
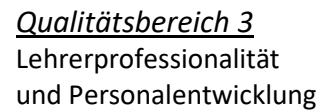
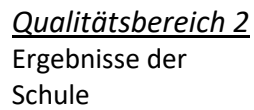
„Jedes Kind“ soll mitgenommen und individuell gefördert werden.“

„D E

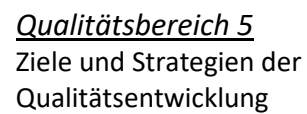
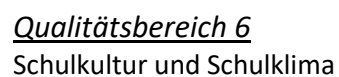
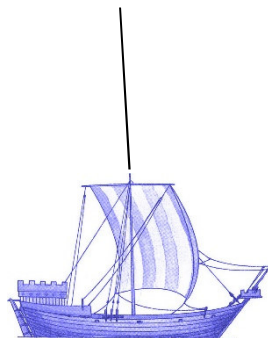
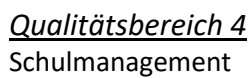
- Lernen**
- Inklusion**
- Kindgerecht**
- Erkundend**
- Durchdenkend**
- Ehrgeizig**
- Einzigartig**
- Lebensnah**
- Erfolgreich**
- Realistisch“**

1.2. Entwicklungsschwerpunkte

1.2.1. Schulische Qualitätsbereiche



Grundschule „De Likedeeler“



1.2.2. Leitsätze der Qualitätsbereiche

1.



Bildung ist die Fähigkeit, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und jedes ernst zu nehmen!

2.



Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden, sondern durch Arbeit und eigene Leistung!

3.



Wenn ein Team nicht weiß, welches Ufer es ansteuern soll, ist kein Weg der richtige.

4.



Höre nie auf anzufangen, fange nie an aufzuhören!

5.



Hebt man den Blick, so sieht man keine Grenzen!

6.



Alle Mann an Bord!



1.3. Vorhaben und Visionen in den Qualitätsschwerpunkten

1.3.1. Unterricht

- Planung, Durchführung und Auswertung des inklusiven Unterrichts in allen Klassenstufen
 - o mindestens alle 6 bis 8 Wochen wird das Kompetenzniveau mittels standardisierter oder nicht standardisierter Verfahren erfasst und bildet gleichzeitig die Grundlage für die weitere Unterrichts- als auch individuelle Förderplanung
 - o die Förderplanung orientiert sich an den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der SchülerInnen und ist grundlegend ressourcenorientiert angelegt

Verantwortlichkeit: LehrerInnen/ SonderpädagogInnen

- Der Erwerb digitaler Kompetenzen ist eine fächerübergreifenden Bildungsaufgabe und berücksichtigt die Themenschwerpunkte Medienkunde, ~handeln, ~kritik sowie ~gestaltung. Die inhaltliche Ausgestaltung als auch Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des schulinternen Medienbildungskonzeptes. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den einzelnen Klassenstufen sind aufbauenden Niveau-/ Kompetenzstufen in den Bereichen:
 - o Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren
 - o Kommunizieren und Kooperieren
 - o Produzieren und Präsentieren
 - o Schützen und sicher Agieren
 - o Problemlösen und Handeln
 - o Analysieren und Reflektieren

zugeordnet.

Verantwortlichkeit: LehrerInnen

- Die Umsetzung des Förderkonzeptes erfolgt unter Berücksichtigung des Stufenmodells sowie präventiver Maßnahmen und umfasst folgende Förderstufen:

Stufe III	Intensive Einzelfallförderung
Stufe II	Zusätzliche, gezielte Kleingruppenförderung
Stufe I	Hochwertiger Klassenunterricht für alle Kinder

- Unsere unterrichtsimmanente Förderung wird durch äußere und innere Differenzierungsmaßnahmen vollzogen.
 - o Beispiele für äußere Differenzierung:
 - LRS – Stunde
 - Förderunterricht
 - Vorbereitung auf Vergleichsarbeiten
 - o Beispiele für innere Differenzierung
 - Nachteilsausgleich
 - Individualisiertes Lernen mit differenzierten Aufgabenformaten
 - Differenzierte Lernarrangements

Verantwortlichkeit: LehrerInnen/SonderpädagogInnen

- Förderpläne sind verpflichtend für SchülerInnen mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf zu erstellen und halbjährlich fortzuschreiben
 - o für Mädchen und Jungen mit Teilleistungsschwächen

- Legasthenie (Lese- Rechtschreib- Schwäche) oder
- Dyskalkulie (Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich)
- für Mädchen und Jungen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler.

Verantwortlichkeit: *KlassenlehrerIn in Zusammenarbeit mit den FachlehrerInnen sowie den SonderpädagogInnen der Klasse*

- Die im Förderplan enthaltenen Fördermaßnahmen werden mit den Erziehungsberechtigten beraten, in der Klassenkonferenz festgelegt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft und im Sinne einer kontinuierlichen pädagogischen Prozessdiagnostik angepasst. Dieses erfolgt mindestens viermal im Schuljahr.

Verantwortlichkeit: *KlassenlehrerInnen im Zusammenwirken mit den entsprechenden FachlehrerInnen / SonderpädagogInnen / Erziehungsberechtigte / SchülerInnen / Klassenkonferenz*

- Das Familienklassenzimmer unserer Grundschule ist jahrgangsübergreifend ausgerichtet und ist ein besonderes Unterrichtsangebot für Schüler mit umfassenden und über einen längeren Zeitraum bestehenden Auffälligkeiten im Bereich der Konzentration, der Ausdauer, des Sozialverhaltens sowie der passiven und aktiven Unterrichtsverweigerung. Kriterien für die Auswahl sind z. B.:
 - Unterrichtsstörungen durch Zwischenrufe, Bewegungsdrang etc.
 - Arbeits-/Leistungsverweigerung
 - Permanente Weigerung im Unterricht zu sprechen
 - Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion mit Mitschülern oder Erwachsenen
 - Schwierigkeiten in der Regulation von Emotionen (Wutausbrüche, häufiges Weinen, Heimweh...)
 - Leistungsabfall durch fehlendes Selbstvertrauen
 - Schwierigkeiten bei der Strukturierung von Arbeitsprozessen und / oder im Umgang mit Arbeitsmaterialien, welche den Unterricht erheblich erschweren
 - u.v.m.

Für die Teilnahme am Familienklassenzimmer ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf nicht zwingend nötig. Die Lerngruppe sollte eine Größe von 3 Kindern nicht unterschreiten und von 6 Kindern nicht überschreiten. Die Verweildauer ist abhängig von der Erreichung der Zielstellung, umfasst für den einzelnen Schüler mindestens 6 bis 8 Wochen.

Verantwortlichkeit: *Tandemteam des Familienklassenzimmers / KlassenlehrerIn/ Erziehungsberechtigte*

Neue Vorhaben:

- Anpassung und Implementierung weiterer standardisierter Lernstandserhebungen im Rahmen des inklusiven Unterrichts in den Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Anpassung und Implementierung des Lesebandes



1.3.2. Ergebnisse der Schule

Dieser Qualitätsschwerpunkt umfasst die Intensivierung von

- VERA in den 3. Klassen
 - o Nutzen der Ergebnisse für den Unterricht
- Wettbewerbe auf sportlichem Gebiet innerhalb der Schule, des Amtsbereiches und der umliegenden Schulen
- Ermittlung der besten Mathematiker durch die Teilnahme an der Mathematikolympiade
- Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 3/4 am Känguruwettbewerb
- Ermittlung der besten LeserInnen durch die Teilnahme am Vorlesewettbewerb
- öffentlicher Darstellung der Schulergebnisse im Amtsblatt sowie auf der in der Schulhomepage
- Ausstellen von Schülerzeichnungen im Gemeindehaus und im Schulhaus

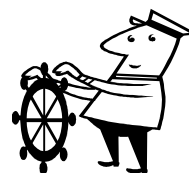
Neue Vorhaben:

- Thematische Projekttag
 - o Mathematik: „Abenteuer Mathematik“
 - o Deutsch: „Tag des Buches“
- Vertiefende Nutzung der Vergleichsarbeiten-Ergebnisse durch das Programm VerA – Scope
- „Literaturwand“ – Lernergebnisse aus den Klassen

1.3.3. Lehrerprofessionalität und Personalentwicklung

Intensivierung von:

- „Kollegiale Praxisberatung“ als Hilfe zur Selbsthilfe
- Fachaustausch und Absprachen in den Jahrgangsteams
 - o Team 1
 - o Team 2
 - o Team 3
 - o Team 4
- Beratungsgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten über das Arbeits- und Sozialverhalten, wobei eine Selbsteinschätzung der Mädchen und Jungen miteinzubeziehen ist.



Neue Vorhaben:

- KUR (Kollegiale - Unterrichts - Reflektion)
- regelmäßiger Austausch und Beratung mit den Sonderpädagogen
- Multiplikatoren-Tätigkeit bzw. Rückkopplung inhaltlicher Schwerpunkte aus vollzogenen Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen in das Gesamtkollegium mittels Microfortbildungen
- Qualifizierungen und Microfortbildungen auf der Grundlage des schulinternen Medienkonzeptes

1.3.4. Schulmanagement

Intensivierung von

- Prozessbegleitende Hospitationen
- Fortschreibung des Fortbildungsplanes
- Implementierung des schulinternen Medienkonzeptes
- Lehrerprofessionalität und Personalentwicklung, Personalführung

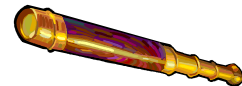


- Personalgespräche
- Kooperation mit der Europaschule Rövershagen, den Hortstandorten Rövershagen bzw. Mönchshagen sowie mit externen Partnern
- Monatsberatungen des Schulleitungsteam mit dem technischen Personal, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten
- Zusammenarbeit mit dem „Förderverein Grundschule De Likedeeler Rövershagen e. V.“ und Werben neuer Mitglieder

1.3.5. Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Intensivierung von

- Fortschreiben des Schulprogramms
- Aktualisierung der Homepage der Grundschule
- Maßnahmenplanungen zum Schulprogramm für das Schuljahr
- Arbeit mit den Klassensprechern ab Klassenstufe 3
- Elternaktivitäten
- Informationsveranstaltung für Eltern zur Thematik „Medien“
- Arbeit der Schülerzeitung „Flinke Feder“
- Ausbildung von Streitschlichtern ab Klassenstufe 4 durch unsere Schulsozialarbeiterin Frau Vollmer



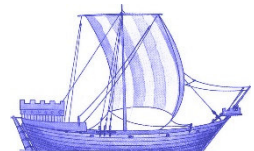
Neue Vorhaben:

- Implementierung des schulischen Medienbildungskonzepts
- konkretisierte Erarbeitung eines durchgängigen Sprachkonzeptes
- Erarbeitung einer Nutzerordnung für digitale Endgeräte

1.3.6. Schulkultur und Schulklima

Intensivierung der

- Beteiligung an kulturellen, traditionellen und sozialen Aktivitäten der Region und des Einzugsbereiches
- Ordnung und Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen, dem Lehrerzimmer und dem Schulgebäude
- angemessener Pausendisziplin (Bereitstellen von Pausenkisten für jede Klasse)
- öffentliche Präsentation von Ergebnissen aus der Projektarbeit
- Traditionen und schulischen Höhepunkte
- Arbeitsgemeinschaften mit externen Partnern
- Zusammenarbeit mit den Vorschulgruppen der KITAS



Neue Vorhaben:

- Kennenlernnachmittag für unsere neuen Erstklässler
- Weihnachtsprogramm (Singen – Musizieren – Rezitieren – Vorspielen) von Kindern für Kinder, Eltern und Gäste
- Tag der offenen Tür
- „Prävention gegen Missbrauch und Mobbing“
- „Sicherheitstraining“

1.4. Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan zu den Schwerpunkten der Schulentwicklung wird für das Schuljahr durch das Schulleitungsteam (SL, sSL) erstellt.

Aus dem Maßnahmenplan erarbeitet das Schulleitungsteam halbjährliche Dienstpläne. Daraus resultierende Monatspläne werden im Lehrerzimmer zum Aushang gebracht.

1.5. Fortbildungsplanung

Auf der Grundlage des Maßnahmenplanes erstellt das Schulleitungsteam in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Personalrat und dem Gleichstellungsbeauftragten den schulinternen Fortbildungsplan.

1.6. Evaluation

Die schulinterne Evaluation wird realisiert:

- durch das Schulleitungsteam während der Umsetzung des Maßnahmenplanes
- durch die Anwendung interner Fragebögen (Lehrer / Eltern / Schüler)

Ziel der selbstständigen internen Evaluation ist die Qualitätssicherung der Schulentwicklung und die Vorbereitung als auch Planung weiterer Schwerpunkte der Schulprogrammarbeit.

2. Implementierung des Lesebands

2.1. Pädagogische Zielsetzung und Bildungsbedeutung des Lesebands

Das Leseband ist eine tägliche Lesefördermaßnahme, die zur systematischen Verbesserung der Lesekompetenz und zur Förderung der Lesemotivation dient. Durch eine verbindliche, ritualisierte Lesezeit von 20 Minuten sollen die phonologische Bewusstheit, Leseflüssigkeit sowie das Textverständnis und der aktive Wortschatz unserer SchülerInnen nachhaltig gefördert werden.

2.2. Organisationsstruktur und curriculare Verankerung

Das Leseband ist eine verbindliche feste Leseinheit im zeitlichen Umfang von 20 Minuten und integraler Bestandteil des Stundenplanes in allen Klassenstufen bzw. Klassen. Es versteht sich als eigenständiges Fach im Rahmen eines ganzheitlichen, fächerübergreifenden Ansatzes. Durch eine Verteilung auf verschiedene Zeitfenster im Verlaufe der Schulwochentage wird sichergestellt, dass das Leseband verschiedene Lernbereiche und Unterrichtsinhalte durchdringt und so einen interdisziplinären Charakter erhält. Ferner berücksichtigt eine zeitlich versetzte Realisierung die körperlichen Aktivitäts- und Leistungsfähigkeiten unserer Mädchen bzw. Jungen im Sinne einer biorhythmischen Taktung. Die Lesezeit passt sich daher den natürlichen Energie- und Konzentrationszyklen der SchülerInnen an und erhöht somit die Effizienz als auch Wirksamkeit dieser Bildungsmaßnahme.

Das Leseband wird durch ein klassenbezogenes akustisches Signal (z. B. spezieller Gong, Glocke etc.) eingeleitet und beendet. Dieses ritualisierte Signal fördert die Identifikation der SchülerInnen mit der Lesezeit und stärkt deren Wahrnehmung für die Verbindlichkeit der Leseförderung. Da an unserer Schule die KlassenlehrerInnen ein Großteil der Unterrichtsfächer in den jeweiligen Klassen abdecken und als organisatorische Schnittstelle bezüglich der Förderung und Entwicklung der SchülerInnen fungieren, wird das Leseband vorrangig durch sie realisiert. Dieses ermöglicht sowohl eine kontinuierliche Begleitung bzw. zielgerichtete Diagnostik als auch letzten Endes eine sukzessive differenzierte Förderung aller SchülerInnen.

2.3. Methodische Diversität zur differenzierten Leseförderung

Die methodische Ausgestaltung des Lesebands erfolgt adaptiv und orientiert sich an der Heterogenität der SchülerInnen hinsichtlich ihrer individuellen Lesekompetenz und Lesebereitschaft. Die folgenden Methoden finden Einsatz:

- Modellieren des Leseprozesses durch Vorlesen und Zuhören sowie Vorlesen und Mitlesen zur Etablierung grundlegender Lesestrategien.
- Lautleseverfahren wie Tandemlesen zur Förderung der Leseflüssigkeit und zur Schaffung von kooperativen Leseerfahrungen.
- Lesen mit dem Ich-Du-Wir-Würfel, das auf die Förderung der Leseautomatisierung und des sozialen Lernens im Lesekontext abzielt.
- Vorlesetheater und Hörbuchlesen für eine szenische und multisensorische Herangehensweise, die den Aufbau der Leseflüssigkeit sowie das expressive und verstehende Lesen unterstützt.

2.4. Leistungsdiagnostik und dokumentierte Lernentwicklung

Zur kontinuierlichen Evaluation der Lesekompetenzentwicklung erfolgt eine Lernverlaufsdiagnostik mittels der „Lernlinie“ oder dem Online-Diagnosetool von Westermann. Die fort-laufende Datenerhebung ermöglicht sowohl eine valide Überprüfung der Lesekompetenz als auch eine individuelle und zielgerichtete Förderung.

Im Klassenbuch werden die methodischen Umsetzungen sowie das verwendete Lesematerial und in einer separaten Übersicht die differenzierenden Maßnahmen sowie die Lernfortschritte der SchülerInnen dokumentiert. Diese transparente Dokumentation unterstützt die pädagogische Kontinuität, erleichtert Vertretungssituationen und gewährleistet eine einheitliche Leseförderung innerhalb des Kollegiums.

2.5. Implementierung des Beratungs- und Evaluationsprozesses

Die Leseband-Implementierung ist ein fester Bestandteil der regelmäßigen Jahrgangsberatungen, wobei die Unterrichtsgestaltung reflektiert und die methodische Umsetzung des Lesebands optimiert wird.

Ferner findet pro Quartal eine Evaluationsrunde der Schulleitung mit den JahrgangsleiterInnen statt, wobei folgende inhaltliche Schwerpunkte im Vordergrund stehen: Evaluation der Lesebandumsetzung, Überprüfung und Anpassung der diagnostischen Verfahren, Etablierung und Weiterentwicklung des Qualitätszirkels, Reflexion über die Lesekompetenzentwicklung der SchülerInnen.

2.6. Didaktisch fundierte Auswahl der Lesematerialien

Die Lesematerialien werden auf Grundlage ihrer sprachlichen und kognitiven Passung sowie ihrer Relevanz für die Erfahrungswelt der SchülerInnen ausgewählt. Ziel ist es, durch eine motivierende und adressatengerechte Auswahl sowohl die Lesekompetenz zu stärken als auch eine positive Leseidentität zu fördern.

Durch dieses Konzept wird das Leseband als verpflichtendes und evaluatives Förderinstrument in den Schulalltag integriert, das zur strukturierten und nachhaltigen Stärkung der Lesekompetenzen aller SchülerInnen beiträgt.

3. Konzept zur durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung

3.1. Auftrag und rechtliche Einordnung

Sprachliche Bildung ist grundlegende Aufgabe der Grundschule und Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in allen Fächern. Das vorliegende Konzept beschreibt verbindliche Maßnahmen zur systematischen Förderung der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler sowie Verfahren zur Diagnostik, Dokumentation und Evaluation. Es gilt für alle Unterrichtsfächer und ist von sämtlichen Lehrkräften verbindlich umzusetzen.

3.2. Ausgangslage

Die sprachlichen Voraussetzungen der Kinder sind heterogen. Unterschiede ergeben sich insbesondere aus:

- variierenden vorschulischen Erfahrungen,
- Mehrsprachigkeit,
- unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Begabungen,
- möglichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung zu sprachsensiblen Unterricht, verbindlichen Standards sowie differenzierten Förderangeboten.

3.3. Ziele

Die Schule sichert, dass alle Kinder:

- über altersangemessene mündliche Ausdrucksfähigkeit verfügen,
- Strategien zum Verstehen von Texten anwenden,
- eigene Texte adressaten- und situationsgerecht verfassen,
- einen fachbezogenen Wortschatz aufbauen,
- Gesprächsregeln einhalten und aktiv kommunizieren,
- Sprache als Werkzeug des Denkens und Lernens nutzen.

3.4. Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

Schulleitung:

- Steuerung der Konzeptumsetzung
- Sicherung verbindlicher Absprachen
- Initiierung von Evaluation und Fortschreibung
- Unterstützung der Fortbildungsplanung

Klassenlehrkräfte:

- Hauptverantwortung für Diagnostik, Förderung und Dokumentation
- Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe
- Information der Eltern

Fachlehrkräfte:

- Umsetzung sprachsensibler Methoden im jeweiligen Fach
- Mitarbeit bei Fördermaßnahmen

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen:

- Diagnostische Unterstützung
- Beratung der Lehrkräfte
- Mitwirkung bei Förderplänen und Nachteilsausgleichen

3.5. Diagnostik und Dokumentation

Die Erhebung der Lernstände erfolgt kontinuierlich und bildet die Grundlage individueller Förderung.

vor Schuleintritt:

- Schuleingangsdiagnostik
- schulärztliche Unterlagen
- Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen
- ggf. sonderpädagogische Gutachten

Klassenstufen 1–2:

- standardisierte und informelle Beobachtungen
- Lernstandserhebungen Deutsch
- Verfahren zur Überprüfung der Lesekompetenz und phonologischer Grundlagen
- prozessbegleitende Diagnostik
- Förderpläne bei festgestelltem Bedarf

Klassenstufen 3–4:

- Lernzielkontrollen in Deutsch und weiteren Fächern
- Analyse externer Vergleichsdaten (VERA)
- Fortschreibung individueller Fördermaßnahmen

Die Dokumentation erfolgt in den schulintern vereinbarten Unterlagen und wird regelmäßig fortgeschrieben.

3.6. Umsetzung im Unterricht

3.6.1. Grundsätze sprachsensiblen Unterrichts

Verbindlich sind:

- transparente Aufgabenstellungen,
- visualisierte Lernwege,
- ritualisierte Gesprächsformen,
- explizite Wortschatzarbeit,

- Bereitstellung von Formulierungshilfen,
- aktive Sprachhandlungsanteile der Lernenden.

3.6.2. Sprechen

Alle Kinder erhalten regelmäßig Gelegenheit zu zusammenhängendem Sprechen. Eingesetzt werden u. a.:

- Gesprächskreise und Reflexionsphasen,
- Präsentationen,
- szenische Darstellungen,
- kooperative Lernformen.
- Gesprächsregeln sind in jeder Klasse etabliert und sichtbar.

3.6.3. Lesen

Leseförderung findet täglich statt. Zum Einsatz kommen:

- systematische Übungen im Anfangsunterricht,
- Strategietraining zum Textverständnis,
- differenzierte Materialien,
- motivierende Leseanlässe,
- unterstützende Maßnahmen bei diagnostiziertem Bedarf.

3.6.4. Hören und Zuhören

Gezielte Übungen fördern:

- Aufmerksamkeitssteuerung,
- Informationsentnahme aus Hörtexten,
- Wiedergabe gehörter Inhalte.

3.6.5. Schreiben

Der Unterricht sichert den Aufbau von:

- grafomotorischen Grundlagen,
- Schriftkompetenz,
- Rechtschreibstrategien,
- planvollem und kreativem Schreiben.
- Arbeitsergebnisse werden regelmäßig präsentiert und gewürdigt.

3.7. Differenzierung und individuelle Förderung

Fördermaßnahmen orientieren sich an der Diagnostik und umfassen:

- binnendifferenzierte Aufgaben,
- zusätzliche Übungsangebote,

- Lernpatenschaften,
- individuelle Zielvereinbarungen,
- festgelegte Nachteilsausgleiche.

Förderpläne werden termingebunden überprüft und angepasst.

3.8. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern werden informiert über:

- Lernstände,
- Förderziele,
- häusliche Unterstützungsmöglichkeiten.

Beratungsgespräche finden regelmäßig statt.

3.9. Qualifizierung der Lehrkräfte

Das Kollegium entwickelt seine Kompetenzen fortlaufend weiter. Inhalte von Fortbildungen werden multipliziert und in verbindliche Absprachen überführt.

3.10. Kooperationen

Zur Erweiterung der Lernmöglichkeiten arbeitet die Schule mit regionalen Partnern zusammen, beispielsweise mit Bibliotheken, kulturellen Einrichtungen sowie Unterstützungsangeboten für Deutsch als Zweitsprache.

3.11. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Wirksamkeit des Konzepts wird regelmäßig überprüft durch:

- Auswertung der Lernentwicklungen,
- Analyse diagnostischer Ergebnisse,
- kollegiale Beratungen in den Jahrgängen,
- Rückmeldungen aus Konferenzen.

Ergebnisse führen zu konkreten Anpassungen der Maßnahmen. Die Fortschreibung erfolgt unter Leitung der Schulleitung.

4. Medienbildungskonzept

4.1. Einleitung und Zielsetzung

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Welt, die auch das Bildungssystem nach und nach beeinflussen wird. Durch die Einbindung digitaler Lern- und Lebensumgebungen werden sich Lehr- und Lernprozesse auch an unserer Schule verändern. Bewährte Lehr- und Lernmethoden und die traditionellen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen sowie effektive traditionelle Arbeitsmittel werden durch die Digitalisierung erweitert. Hauptziel bleibt es, unsere Kinder auf eine Zukunft vorzubereiten, die wir heute zwar noch nicht kennen, jedoch mit Sicherheit sagen können, dass bereits aktuell der Präsenz moderner Medien im Alltag gegenwärtig ist und perspektivisch weiter zunehmen wird. Folglich wird Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik eine noch zentralere Rolle spielen.

Der Umgang mit neuen Medien sollte in diesem Zusammenhang nach *Dieter Baacke* die vier Dimensionen Medienkunde, Medienhandeln, Medienkritik und Mediengestaltung beinhalten. Medienbildung trägt in dieser Vielfalt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich, wie die Reflexion des eigenen Medienhandelns.

Grundlage für den Erwerb medialer Fähigkeiten in der Schule bilden die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz mit ihren 6 Kompetenzbereichen. Diese sollten eng mit den Inhalten der Rahmenlehrpläne in der Grundschule abgestimmt werden (siehe Punkt 3).

Die Chancen und Ziele digitalen Lernens in der Schule liegen in der höheren Effizienz und der Flexibilisierung bzw. Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen. Eigenverantwortliches Arbeiten sowie selbstständiges Strukturieren, Recherchieren und Verarbeiten von Aufgaben sind Skills, die auf dem Arbeitsmarkt bereits von großer Bedeutung sind und deren Vermittlung Teil der schulischen Bildungslaufbahn an allen Schularten sein muss.

Basale mediale Grundfertigkeiten müssen bereits in der Schuleingangsphase vermittelt und den SchülerInnen vielfache Erfahrungen diesbezüglich ermöglicht werden. Zusätzlich gestattet der Einsatz digitaler Medien unseren LehrerInnen neue Formen der Veranschaulichung und Motivation.

Digitale Werkzeuge eröffnen unseren SchülerInnen neue Formen der Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswirklichkeit und sind folglich zentraler Gegenstand der Unterrichtsinhalte. In diesem Zusammenhang werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um unsere SchülerInnen an den oben bereits beschriebenen kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Mit der Umsetzung dieser Ziele stehen wir am Anfang eines Prozesses. Voraussetzungen dafür sind sowohl Ausstattung, organisatorische Rahmenbedingungen und Datenschutz als auch die

medienpädagogische Kompetenz der Lehrkräfte im Umgang mit neuen Medien. Daher liegt der Fokus in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung sowie Identifikation und Inklusion. Entsprechend verstehen wir Medienbildung an unserer Schule - mit dem Schwerpunkt Digitale Medien - als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleitenden Prozess. Er soll Schülerinnen und Schüler befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien sowohl selbstbestimmt als auch kompetent zu nutzen. In diesem Zusammenhang erfolgt in thematischen Elternversammlungen eine Auseinandersetzung mit der Medienwelt der Kinder mit Fokus auf reflektierte Mediennutzung (u.a. Mediennutzungsverhalten, Recht am eigenen Bild, Umgang mit WhatsApp, Cybermobbing etc.).

Aktueller Stand für die Erreichung der oben genannten Ziele:

Unsere Schule verfügt über einen deutlichen materiellen Engpass. Das heißt:

1. Unsere Schule verfügt über keine Breitband-/Glasfaser - Anbindung.
2. Unsere Schule verfügt über einen W-LAN-Anschluss, der so schwach ist (nur wenige Meter im Radius), dass eine Nutzung in den Klassenräumen nicht vollzogen werden kann. Nur in der Mensa kann kontinuierlich W-LAN genutzt werden.
3. Unsere Schule verfügt über eine mediale Ausstattung in sehr geringem Umfang (siehe Punkt 4).
4. Die Unterrichtsräume, Flure und Gruppenräume sind entweder nicht ausreichend vorhanden oder zu klein für das Bereitstellen weiterer Schüler – PC – Arbeitsplätze.

Die daraus folgenden Prioritäten in der Anschaffung medialer Ausstattung haben wir unter Punkt 4 aufgelistet.

4.2. Unsere Schule im Profil

Name der Schule	Grundschule "De Likedeeler"
Nummer der Schule	1867
Schulstandort/Adresse	Schulstraße 6, 18182 Rövershagen
Schulart	Grundschule
Schulleiter/in	Manuela Görg
Mitglieder Steuergruppe	Annika Bammer, Nicole Mallach, Amelie Sellenschütter
Schulischer Medienbildungsbeauftragte/r	Nicole Mallach, Amelie Sellenschütter
Erstansprechpartnerin	Manuela Görg

Anzahl der Lehrkräfte	14
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	212

4.3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

4.3.1. Perspektive Unterricht

Aktuell findet an unserer Schule aufgrund fehlender Ausstattung digitales Lernen nur sehr eingeschränkt statt.

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktuelle Einsatz	digitaler Medien		x			
	digitaler Werkzeuge		x			
	Medienreflektion, -kritik	x				

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien	x				
	digitalen Werkzeugen	x				
	Medienreflektion, -kritik	x				

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien	x				
	digitaler Werkzeuge	x				
	Medienreflektion, -kritik	x				

Eine Weiterentwicklung im Schuljahr 2021/22 besteht für uns darin, den punktuellen Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge mit den uns zur Verfügung stehenden 10 Leihgeräten im Klassenunterricht (z.B. im Rahmen von Stationsarbeit als Medienstation, Erstellung thematischer E-Books mit Book Creator, Verfassen kleiner Texte für ein Klassen-Winterbuch, Internetrecherche

zu thematischen Sachunterrichtsthemen mittels Kindersuchmaschinen etc.), im PC-Kleingruppenunterricht in der 4.Jahrgangsstufe und der projektartigen Arbeit im Rahmen unserer AG „Schülerzeitung“ weiter auszubauen. Die angebaute Medienkompetenz wird sukzessive intensiviert und erweitert, sobald weitere Endgeräte zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist für das Schuljahr 2021/22 eine erste thematische Elternversammlung zum Thema „Mediale Kinderwelten“ geplant. Grundlage hierfür ist die unterrichtliche Reflexion zur Mediennutzung und zur Mediennutzungsdauer.

In den folgenden Schuljahren streben wir mit zunehmender technischer Ausstattung weiter- und tiefergehende Verbesserungen bezüglich unserer Schul- und Unterrichtsentwicklung an. In diesem Zusammenhang konzentrieren wir uns auf die medialen Perspektiven der Bildung und Erziehung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Musik, Werken, Englisch, Religion, Philosophie sowie Sport.

4.3.2. Perspektive Bildung

Unter Voraussetzung der Bereitstellung der Technik aus Mitteln des Medienpaketes bauen wir auf bekannte Inhalte und Themen der Rahmenlehrpläne aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Musik, Werken, Englisch, Religion, Philosophie sowie Sport auf.

In Anlage 1 unseres Medienbildungskonzeptes sind den Dimensionen schulischer Medienbildung in den einzelnen Niveaustufen Leit-Fächer mit den jeweiligen Jahrgangsstufen zugeordnet. Wir beschränken uns auf drei Niveaustufen, da dies den Jahrgangsstufen 1/2, 3 und 4 zugeordnet und eine Kompetenzsteigerung über die vier Grundschuljahre deutlicher kenntlich gemacht werden kann. Die hier ausgewiesenen Unterrichtsinhalte / Maßnahmen / Projekte werden nach Bereitstellung der Technik umgehend aufgegriffen und sukzessive ausgebaut werden.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit im vergangenen sowie im aktuellen Schuljahr ist die gezielte Personalentwicklung des Kollegiums, um die entsprechende medienpädagogische Kompetenz unserer Lehrkräfte zu vollziehen. In diesem Zusammenhang besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsanbietern „Fobizz - 101 Skills GmbH“ sowie dem „Calleo-Institut“. Weitere Konkretisierungen hierzu erfolgen unter Punkt 6.

Weitere Fortbildungsangebote werden derzeit geprüft und ergänzen den Weiterbildungspool unserer Schule. Während dieses Fortbildungsprozesses erfolgt eine schrittweise Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in den Unterrichtsprozess. Gerade im Zuge der Pandemie - Entwicklung und des daraus folgenden wiederholten Distanzlernens integrierte unser Kollegium im letzten Schuljahr bereits zahlreiche erworbene mediale Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Homeschooling - Unterrichtsalltag. Dies gelang nur, da viele unserer KollegInnen auf private Medientechnik zurückgegriffen haben. SchülerInnen, die während der Aufhebung der Präsenzpflcht auf die Betreuung in der Schule angewiesen waren, konnten die digitalen Lernaufgaben aufgrund der damaligen Schulausstattung nur im häuslichen Umfeld vollziehen.

Infolge der pandemiebedingten Förderprogramme des Landes und des Bundes verfügen wir derzeit über 10 den aktuellen technischen Möglichkeiten entsprechenden konvertiblen Laptops für die Schülerinnen und Schüler sowie 13 Lehrerlaptops.

Nach der sukzessiven Bereitstellung der erforderlichen technischen und baulichen Voraussetzungen für digitales Lernen planen wir nach und nach die folgenden Maßnahmen auszubauen bzw. umzusetzen:

- Ausbau der AG „Schülerzeitung“
- PC-Unterricht in Kleingruppen zur Vermittlung grundlegender medialer und digitaler Bildungskompetenzen (Medienkunde = Wissen über Medien, Medienhandeln/Mediennutzung = Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Endgeräten sowie einzelner Software - Programme z.B. Textverarbeitungsprogramm)
- Kennenlernen, Üben und Anwenden von diversen digitalen Werkzeugen im Unterrichtsalltag / kollaboratives Arbeiten
- Cryptpad
- Padlet
- ZUMPad
- Um- und Abfragen mittels Oncoo, Nuudel, Mentimeter und Answergarden
- Umgang mit QR-Codes und Erstellen dieser mittels datenschutzsicherer Anbieter
- Book-Creator
- LearningApps
- Erstellen von Lernvideos / Erklärvideos / Stop-Motion-Filme zu thematischen Unterrichtsinhalten mittels Kahoot
- Learningssnacks
- digitale Lernpfade
- vielfältige Nutzung digitaler Präsentationstechnik (z.B. digitale Tafeln)
 - o Klassenmanagement mittels classroomscreen u.a.
 - o Visualisierung von Arbeitsergebnissen, Lernvideos, digitalen Lehr- und Lernmaterialien
- Erstellen digitaler Tafelbilder mit integrierten digitalen Tools (Links, QR-Codes etc.)
- Feedback einholen (s. o. Um- und Abfragen mittels digitaler Tools)
- sicherer, reflektierter Umgang mit dem Internet / WorldWideWeb
 - o Kennenlernen, Üben und Anwenden kindgerechter Suchmaschinen
 - o gezieltes Nutzen kindgerechter Suchmaschinen für Informations- bzw. Bildrecherche-tätigkeiten
- präventive Medienbildung (z.B. reflektierte Sicht auf eigenes Medienverhalten, SocialMedia und FakeNews usw.)

4.4. IT-Ausstattung (IST) und Ausstattungsbedarfe

Der Ist - Zustand der Ausstattung der Schule wurde nach Sichtung unserer Räumlichkeiten erfasst (siehe auch Punkt 1). Folglich besteht unsere Priorität darin, dass unsere Schule mit funktionierendem Internet (Breitband/Glasfaser/WLAN), moderner Präsentationstechnik (Digitale Tafeln o.Ä.) inklusive Lehrer-PC / -Laptop im Unterrichtsraum und mindestens zwei Klassensätzen kompatibler Laptops (incl. Medienwagen) ausgestattet wird. Zusätzlich benötigen wir für die

datenschutzsichere Kommunikation und das Erstellen der Zeugnisse zusätzliche Lehrer - PCs bzw. Lehrer - Laptops im Lehrerzimmer.

Zur Umsetzung der ausgewiesenen Unterrichtsziele wird im Einzelnen folgende Infrastruktur benötigt:

		Ist	Soll	Priorisierung
1	Breitbandanbindung	Mbit/s	Mbit/s	
1.1	Breitbandanbindung	---	mind. 1 GB	1
2	Raumsituation	Anzahl	Anzahl	
2.1	Räume mit LAN-Zugang	12	16	1
2.2	Räume mit WLAN-Zugang	2 (schwaches Signal)	16	1
3	Computertechnik und Peripheriegeräte	Anzahl	Anzahl	
3.1	Räume mit Computer-Beamer-Kombination	0	16	2

3.2	davon digitale Tafeln (in Kombination mit einem Lehrer-PC / Laptop)	0	16	2
3.3	Räume mit einzelnen, digitalen Endgeräten	4 unzuverlässige Altgeräte	12 - 24	9
3.4	mobile, digitale Klassenzimmer	0	mind.2	
3.5	mobile Beamer	0	0	
3.6	schulische Laptops	1 (Schulleitung) 10 (SchülerInnen) 13 (LehrerInnen)	4 + 16 (4 für LZ und 16 siehe Punkt 3.2)	4
3.7	schulische Tablets	0	mind.60	3

3.8	drahtlose Medienübertragung	0	Anzahl entsprechend der zur Verfügung stehen digitalen Tafeln (für die Verbindung von Lehrerlaptops mit den digitalen Tafeln bis zur Vollausstattung mit WLAN)	2
3.9	Dokumentenkamera	0	12	5
3.10	Drucker	1 (veraltet, schlechte Druckqualität)	2 (Farbdrucker)	
4	Geräte zur Medienproduktion	Anzahl	Anzahl	
4.1	digitale Fotoapparate	0	4	6
4.2	digitale Video-Kameras	0	2	8
4.3	digitale Audio-Recorder	0	6	7
	Programme/Apps und Sonstiges	Lizenzen	Lizenzen	
	Office-Anwendungen	auf den veralteten PC	für alle PCs, Laptops, Tablets etc.	
	dynamische Geometriesoftware	0	Schullizenz	
	Online-Lernstandserhebungen für die Fächer D, Ma, E	0	Schullizenz	

	weitere (Kopfrechenttraining, Recht-schreibtraining, visuelle Differenzierung, räumliches Denken, sinnerfassendes Lesen, PC-Schreibtraining)	0	Schullizenz	
	Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	Lizenzen	Lizenzen	
	FWU-Mediathek	0	0	
	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, ...)	Lizenzen	Lizenzen	
	itslearning-Plattform	beantragt, schrittweise Einführung	Nutzung durch LehrerInnen und SchülerInnen unserer Schule	

4.5. Betriebs- und Service-Konzept

Das entsprechende Betriebs- und Service-Konzept wird in gemeinsamen Beratungen mit dem Schulträger besprochen. Im Februar 2021 fand eine erste Begehung/ein erster Beratungstermin zwischen der Schule, dem Schulträger und

MV-Systems (Service-Firma für PC-Technik seitens der Gemeinde) statt. In diesem Zusammenhang wurden die notwendigen bautechnischen Veränderungen gesichtet und grob erfasst. Es wurde festgestellt, dass eine erhebliche bautechnische Nachrüstung notwendig ist. Für eine effektive Nutzung sollte diese zeitnah realisiert werden, um einen qualifizierten Einsatz digitaler Technik im Schulalltag zu ermöglichen.

Erreichbarkeit:	MV Systems Christian Mundt & Tom Künzel GbR Konrad-Zuse-Straße 1a 18184 Roggentin
	Tel.: 038204 690010 E-Mail: info@mv-systems.com
Erstinformation:	Manuela Görg
Auftragsauslösung:	in Rücksprache mit dem Schulträger durch Schulleitung, Sekretärin oder Medienbeauftragte

Vollzug:	MV-Systems
-----------------	------------

4.6. Fortbildungskonzept

Der Fortbildungsbedarf innerhalb des Kollegiums wurde unsererseits bereits durch einen entsprechenden Fragebogen erfasst und ausgewertet (siehe Anlage 2). In diesem Zusammenhang erfolgen entsprechende Fortbildungen bzw. Fortbildungsplanungen.

Wie unter Punkt 3.2 bereits dargestellt besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsanbietern „Fobizz – 101 Skills GmbH“ sowie dem „Calleo-Institut“. Des Weiteren absolvierten wir im Schuljahr 2020/21 eine thematische SchiLF-Veranstaltung unter dem Schwerpunkt Medienkompetenz. Dabei wurden die innerschulischen personalen Medienkompetenzen und Ressourcen analysiert und reflektiert. Diese bildeten die Grundlage für die ab dem Schuljahr 2021/22 einmal im Monat stattfindenden schulinternen Mikrofortbildungen von Kolleginnen für Kolleginnen zu medialen Inhalten. Darüber hinaus informierten sich unsere Kolleginnen individuell über die Funktionsweise und die Möglichkeiten des Lernmanagementsystems „itslearning“. Zur Vereinheitlichung und Vertiefung der im Individualstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten fand bzw. finden vertiefenden Intensivweiterbildungen für das Gesamtkollegium statt, so dass zunehmend Sicherheit im Umgang mit „itslearning“ gewonnen wird.

Fortbildungen zur technischen Einweisung von Geräten erfolgen in Abstimmung mit dem Schulträger und den jeweiligen Anbietern der Hardware sukzessiv beim Vorhandensein der entsprechenden Technik (Multimediatafeln etc.).

Termin	Thema	Art der Fortbildung	Referent/Multiplikator
03.11.2020	SchiLF-Veranstaltung zum Thema „Interne Kommunikationswege im Bereich Medienkompetenz“ (Analyse und Reflexion innerschulischer personaler Medienkompetenzen und Ressourcen)	extern	„Die Schrittemacher“ (Annett Liskewitsch)
seit November	ein fester SchiLF-Tag sowie kontinuierlich fortgeführte	individuell	Verschiedene Referenten der Fortbildungsplattform Fobizz
2020	individuelle Fort- und Weiterbildungen bzgl. individuell gewählter Schwerpunkte zum Thema „Medien im Unterricht“		(siehe Fortbildungsnachweis Anlage 3)

seit August 2021	Schulinterne monatliche Mikrofortbildungen durch Multiplikatorinnen unserer Schule (z.B. Nutzung der Anton-App, Funktionsweise des Worksheetcrafter, Digitalisierung und Speicherung von Dokumenten, Audiofeedback im Unterrichtsalltag durch QR-Codes, Erstellen von E-Books durch Book Creator, Office-Anwendungssoftware, Online-Lernstandssoftware)	intern	Verschiedenen Kolleginnen der Grundschule „De Likedeeler“
28.09.2021	Fortbildung zu „itslearning“	extern	MPZ (v. MpM Frau Kerls und MpM Frau Strehlau)
bis Februar 2022	Fortbildung zum Thema „Medienrecht/Urheberrecht“	extern	Versch. Referenten angefragt
bis Juni 2022	Fortbildung zum Thema „Datenschutz“	extern	Herr Brunck angefragt

4.7. Zeitplanung/Meilensteine

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
3/2019	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus Verantwortlichen (inkl. Entscheidungsbefugnissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der eigenen Schule mit Unterstützung der medienpädagogischen Multiplikatoren des MPZ (Frau Strehlau)	Schulleitung / Kollegium / MPZ
ab 3/2019	regelmäßige Arbeitstreffen der Steuergruppe „Medienkonzept“	Schulleitung / Kolleginnen
SJ 2020/2021	regelmäßige Arbeitsberatungen mit dem medienpädagogischen Multiplikator des MPZ (Frau Strehlau)	Schulleitung / MPZ
SJ 2020/2021	Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen des	Schulleitung / Kollegium

	Gesamtkollegiums zum digitalen Lernen (SchilF/ Fobizz / Calleo) und Vereinbarung halbjährlicher	
	Weiterbildungsnachweise durch jede Lehrkraft zur o.g. Thematik	
ab 8/2020	monatliche Beratungen und Fortsetzung der Erarbeitung des schulischen Medienkonzepts	Schulleitung / Kollegium
10/2020 bzw. 11/2020	Anmeldung der Schule und des Kollegiums beim Lernmanagementsystem „its-learning“	Schulleitung / Kollegium / Schulkonferenz
1/2021	Beratung zum Antrag auf Roll-Out-Planänderung	Amt Rostocker Heide / Schulträger / Schulleitung
2/2021	Erfassung der baulichen Voraussetzung bzgl. der Umsetzung des Medienkonzeptes	Amt Rostocker / Schulleitung / Betriebs- und Servicefirma (MV Systems)
3/2021	Erfassung der technischen Voraussetzungen für digitales Lernen im Homeschooling	Schulleitung
ab 3/2021	wöchentliche Arbeitstreffen der Steuergruppe „Medienkonzept“	Schulleitung/Steuergruppe
5/2021	Erstes Netzwerktreffen der drei Grundschulen des Amtes Rostocker Heide zum Thema schulspezifische Mediennutzung	GS Bentwisch, GS Blankenhagen, GS Rövershagen, Amt Rostocker Heide, Vertreter des MPZ
6/2021	Erfassung der Fortbildungsbedarfe im Kollegium (Anlage 2)	Schulleitung / Steuergruppe
SJ 2021/22	weitere Intensivfortbildungen des Gesamtkollegiums zur Umsetzung digitalen Lernen und informationstechnischer Grundlagen	Schulleitung / Kollegium
ab 8/2021	Arbeitsberatungen mit dem medienpädagogischen Multiplikator des MPZ (Frau Strehlau) zur finalen Fassung des Medienbildungskonzeptes	Schulleitung/Steuergruppe/MPZ
ab 8/2021	PC-Grundlagen-Unterricht in Klasse 4	Schulleitung / Fachlehrer

9/2021	Vorstellung und Beschlussfassung des Medienbildungskonzeptes in den schulischen Mitbestimmungsgremien	Schulleitung / Schulleiternrat / Schulkonferenz
10/2021	Übergabe des Medienbildungskonzeptes an den Schulträger und das Schulamt	Schulamt / Schulträger / Schulleitung
zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Anschaffung erster digitaler Tafeln	Schulträger / Schulleitung
5/2022	Anmeldung aller Schülerinnen und Schüler beim Lernmanagementsystem „itslearning“ angestrebt	Schulleitung
6/2022	Erfassung der aktuellen Fortbildungsbedarfe im Kollegium	Schulleitung / Steuergruppe

4.8. Evaluation

Im Rahmen der Erarbeitungsphase des schulischen Medienbildungskonzeptes ist ebenfalls der Schwerpunkt „Evaluation“ inhaltlicher Gegenstand und wird entsprechend der SMART- Methode in das Gesamtkonzept einfließen. Sie ist somit Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements. Die interne Evaluation soll die Wirksamkeit des Handelns aller an unserer Schule Beteiligten reflektieren und dokumentieren. Das erfolgt in den Bereichen Bestandsaufnahme, Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung. Das schulische Qualitätsmanagement legt kurz-, mittel- und langfristige Ziele auf Grundlage dieser Evaluation fest. Eine entsprechende Evaluation erfolgt regelmäßig alle 3 Jahre.

Termin	Was	Wie	Verantwortlich
SJ 2021/22	Feedback zum PC-Kleingruppenunterricht in Klasse 4	SchülerInnen-Fragebogen	Fachlehrer
SJ 2024/25 (bei vorhandener technischer Ausstattung)	Erfassung des Nutzungsgrades digitaler Technik innerhalb des Unterrichts der 4.Klassen in den Fächern D, Ma, SU	SchülerInnen-Fragebogen	Schulleitung, Steuergruppe

Eine Konkretisierung der Evaluation erfolgt zeitnah nach Vorhandensein entsprechender technischer Ausstattung und baulicher Voraussetzungen.

Anlage 1: Niveaustufen der schulischen Medienbildung

- Arbeitsstand 21. September 2021-

	Niveaustufe 1 Klasse 1 / 2	Niveaustufe 2 Klasse 3	Niveaustufe 3 Klasse 4
Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren	SU - kindgerechte Suchmaschinen kennenlernen (LehrerInnenvorbild, gemeinsame Suchanfragen)	SU - kindgerechte Suchmaschinen nutzen und einen Steckbrief erstellen (Waldtiere, Wiesenpflanzen bzw. ausgewählte Tiere der Wiese / kennenlernen des Internet-ABC)	SU - verschiedene Suchmaschinen kennenlernen und gezielt nutzen (Vorträge zum Bundesland MV, Wale / Surfschein Internet-ABC)
		Fächerübergreifend - Umgang mit Ordnungs- und Ablagesystemen: digitale Ordner erstellen, benennen und erste eigene Dokumente speichern (PDF)	Fächerübergreifend - Umgang mit Ordnungs- und Ablagesystemen: digitale Ordner mit Unterordnern erweitern und selbst erstellte sowie bereits lokal vorhandene oder gesuchte Dokumente aus dem Internet zielgerichtet einsortieren
Kommunizieren und Kooperieren	D - phonetische Übungen z.B. zur Lautdifferenzierung - QR-Codes - Kennenlernen und nutzen (z.B. auditive Aufgabenerklärungen in individuellen Lernphasen) D - erste Audiodateien erstellen (kurze Texte z.B. Gedichte einlesen)	D - Literarische Texte kooperativ erarbeiten (digitales Herbstgedicht über ZUMPad)	D - Literarische Texte kollaborativ erstellen / überarbeiten (Cryptpad)

		D - Aufbau und Funktion von E-Mails kennenlernen (E-Mail-Adresse, Betreffzeile) - eigenständige E-Mails verfassen und inner-schulisch versenden (Intranet)	D - vertiefende Funktionen von E-Mails kennenlernen (z.B. Anhang) - eigenständig E-Mails mit vertiefenden Funktionen verfassen und schulübergreifend versenden (Internet)
--	--	---	--

	Niveaustufe 1 Klasse 1 / 2	Niveaustufe 2 Klasse 3	Niveaustufe 3 Klasse 4
Produzieren und Präsentieren	Fächerübergreifend (D, SU) - Steckbriefe mit digitalen Mitteln (z.B. Book-Creator o.ä.) erstellen Bilder mit Text- und/oder Audiokommentaren)	Fächerübergreifend (D, SU) - Plakate digital gestützt (Informations- und Bildmaterial) erstellen - Kennenlernen von PowerPoint	Fächerübergreifend (D, SU) -Präsentationen mit PowerPoint (Wal, Bundesland MV) - Piktogramme digital erstellen
	Fächerübergreifend (D, Ku) - vorhandene einfache Reime/ Gedichte digitalisieren und unter Verwendung verschiedener Schriftarten und ausgewähltem Bildmaterial gestalten	Fächerübergreifend (D, Ku) - selbst verfasste Gedichte digitalisieren und unter Verwendung verschiedener Schriftarten und ausgewähltem Bildmaterial gestalten	Fächerübergreifend (D, Ku) - digitalisierte Gedichte veröffentlichen (Cryptpad, Schulhomepage)
	Fächerübergreifend (alle Fächer) - kennenlernen von MS Word als Textverarbeitungsprogramm - erste Erfahrungen im Schreiben und Formatieren von Texten LehrerIn als Vorbild am Smartboard - erste eigene Aktivitäten am Smartboard	Fächerübergreifend (alle Fächer) - vertiefen der Kenntnisse im Umgang mit MS Word (Sprichwörter, Redensarten)	Fächerübergreifend (alle Fächer) - gezieltes und eigenständiges Anwenden der Kenntnisse mit MS Word (verschiedene Textproduktionen)

	Fächerübergreifend (alle Fächer) - Kennenlernen verschiedener Audioaufnahmeprogramme, um Klänge, Geräusche und Sprache digital aufzunehmen (Vocaroo, QWIQR)	Fächerübergreifend (alle Fächer) - verschiedene Audioaufnahmeprogramme nutzen, um Klänge, Geräusche und Sprache digital aufzunehmen (Vocaroo, QWIQR) und erste Erfahrungen in der Erstellung von Erklärvideos (Stop Motion)	Fächerübergreifend (alle Fächer) - verschiedene Audioaufnahmeprogramme nutzen, um Klänge, Geräusche und Sprache digital aufzunehmen (Vocaroo, QWIQR) / - erweiterte Erfahrungen in der Erstellung von Videoaufnahmen und gezieltes bearbeiten/ schneiden (Stop Motion)
--	---	---	---

	Niveaustufe 1 Klasse 1 / 2	Niveaustufe 2 Klasse 3	Niveaustufe 3 Klasse 4
		- Aufnahme eines Hörspiels	Green Screen Videos)
	Fächerübergreifend (alle Fächer) - erste einfache Lernspiele in learningapps - Kennenlernen und erste Erfahrungen diesbezüglich sammeln (learningapps.org o.ä.)	Fächerübergreifend (alle Fächer) - erste einfache Lernspiele (Paare zuordnen, Gruppen zuordnen, einfache Reihenfolge) selbst erstellen (learningapps.org)	Fächerübergreifend (alle Fächer) - anspruchsvollere Lernspiele (Multiple Choice, Lückentext, freie Textantwort) selbst erstellen (learningapps.org)
Schützen und sicher Agieren	SU - sicheren Schulweg unter Verwendung von Google Street View erarbeiten und Gefahrenstellen herausarbeiten - Verkehrszeichen kennenlernen und mittels der Anton-App festigen	SU - Fahrplan des ÖPNV online lesen - Radfahrsimulation zur Vorbereitung auf die Radfahrprüfung (verkehrswacht-medien-service.de)	SU - sichere Wege durch Vorteile digitaler Karten herausstellen (Standort bestimmen, effektive Routenplanung, Zeitplanung, Sicherheit, ...)
		Fächerübergreifend (alle Fächer) - Fake News als Begriff kennenlernen und diese selbst erstellen (paul-newsman)	Fächerübergreifend (alle Fächer) - tiefergehende Erfahrungen mit Fake News - Umgang mit glaubwürdigen, kindgerechten Websites

		Fächerübergreifend (alle Fächer) - kennenlernen von Social Media (InternetABC)	Fächerübergreifend (alle Fächer) - tiefergehende Erfahrungen/ Gefahren von Social Media (Internet-ABC / TikTok/ Instagram / Snapchat)
Problemlösen und Handeln	Fächerübergreifend (D, SU) - digitale Nachschlagewerke/ Suchmaschinen kennenlernen und nutzen - systematisieren von Wörtersammlungen (z.B. mithilfe von Mindmap)	Fächerübergreifend (D, SU) - digitale Nachschlagewerke/ Suchmaschinen funktional anwenden - Wörtersammlungen digitalisieren - Wörter online	Fächerübergreifend (D, SU) - Umgang mit Text- und Bildbearbeitungswerkzeugen und kreative Nutzung

	Niveaustufe 1 Klasse 1 / 2	Niveaustufe 2 Klasse 3	Niveaustufe 3 Klasse 4
		nachschlagen	
	SU - Pflanzenbestimmungs-App nutzen - Umgang mit Wetter-App	SU - Lernvideo zum Kreislauf des Wassers	SU - Klimaerwärmung sowie aktuelle Maßnahmen online recherchieren und kritisch reflektieren
	D - Digitale Rechtschreibtrainer verwenden		
			D - Wahlverfahren zum Klassenrat online durchführen, in Statistik darstellen und ablesen
	Fächerübergreifend (D, SU) - Medienkunde: verschiedene Endgeräte kennenlernen, unterscheiden und nutzen		Fächerübergreifend (D, SU) - Interviews führen

Analysieren und Reflektieren	Ma - erste Statistiken kennenlernen, kooperativ erstellen und auswerten (z.B. Nuudel) - Erstellen von Tabellen (Excel) -Tabellenkalkulation kennenlernen, Daten ablesen und darstellen (z.B. gemeinsames - Erstellen eines Klassen-Geburtstagskalenders)	Ma - tiefergehende Statistiken kennenlernen, erstellen und auswerten (z.B. Zielscheibenfeedback über Oncoo) - Umfragen durchführen und mittels von Tabellenkalkulatoren visualisieren	Ma - Statistiken erstellen, Darstellungen gezielt auswählen und in Präsentationen nutzen (z.B. Nuudel / Oncoo)
	Fächerübergreifend (D, SU) - Mediennutzung in der Klasse durch Umfrage erheben	Fächerübergreifend (D, SU) - Mediennutzung über vorgegebenen Zeitraum beobachten und digital dokumentieren	Fächerübergreifend (D, SU) - Tipps zur Mediennutzung digital erstellen - Zusammenhang zwischen Medien und Konsum kritisch beleuchten
	Fächerübergreifend (D, SU) - Werbeanzeigen/-texte aus dem Internet mit analogen vergleichen	Fächerübergreifend (D, SU) - eigene Werbeplakate mit digitaler Stützung erstellen	Fächerübergreifend (D, SU) - eigene Werbeanzeige digital erstellen - analoge und digitale bzw. historische und moderne Werbung
	Niveaustufe 1 Klasse 1 / 2	Niveaustufe 2 Klasse 3	Niveaustufe 3 Klasse 4
			funktional vergleichen, Wirkung von Medien in der digitalen Welt analysieren (z.B. Computerspiele, Stars, Idole)

5. Das Familienklassenzimmer

5.1 Zielgruppe

Das Familienklassenzimmer ist jahrgangsübergreifend organisiert und versteht sich als ein besonderes Unterrichtsangebot mit präventivem Charakter für Schüler mit umfassenden und über einen längeren Zeitraum bestehenden Auffälligkeiten im Bereich der Konzentration, Ausdauer, dem eigenen Erleben im Kontext der jahrgangsspezifischen Bezugslerngruppe als auch Tendenzen der passiven Schulablehnung (Formen des inneren Ausstiegs im Unterricht: Inaktivität, Abschalten, Träumen) sowie einer aktiven Unterrichtsverweigerung. Für die Teilnahme berechtigt sind sowohl Schüler ohne als auch mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Die Lerngruppe sollte eine Größe von 3 Kinder nicht unterschreiten und 6 nicht überschreiten.

Um eine qualitätsorientierte Förderung realisieren zu können, umfasst die Verweildauer des einzelnen Schülers mindestens 6 bis 8 Wochen.

5.2. Zugangsverfahren

Grundlage der Teilnahme von Mädchen und Jungen am Familienklassenzimmer ist ein Beschluss seitens der jeweiligen Klassenkonferenz und / oder der Lehrerkonferenz sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Gruppengröße fortlaufend und setzt die regelmäßige Teilnahme mindestens eines volljährigen Familienmitglieds bzw. einer engen Bezugsperson des Kindes voraus.

5.3. Kooperationspartner

Das schulische Team des Familienklassenzimmers ist eine Tandembesetzung, bestehend aus einem Lehrer mit einer abgeschlossenen systemischen Ausbildung und dem Sonderpädagogen. Die pädagogische Tätigkeit erfolgt unter Einbezug einer multiprofessionellen Sichtweise. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen am Kind tätigen anderen Professionen (Therapeuten, Jugendhilfe, Psychologen etc.) versteht sich in diesem Zusammenhang als grundlegendes Prinzip bei der Umsetzung des Familienklassenzimmers.

5.4. Ablauf

Das Lernen im Familienklassenzimmer findet 1x wöchentlich an einem festen Tag statt, umfasst den zeitlichen Ablauf eines Schultages und gliedert sich ferner in eine Ankommens-, Arbeits- und Auswertungsphase.

Die Verantwortung für die unterrichtlichen Schwerpunkte innerhalb der Arbeitsphase obliegt dem im Familienklassenzimmer tätigen Lehrer in Absprache mit dem Klassenlehrer der jeweiligen Bezugsklasse. In dieser Phase übernehmen die teilnehmenden Familienmitglieder / engen Bezugspersonen des Schülers die Funktion des Beobachters und erleben ihr Kind im schulischen Kontext.

Neben unterrichtlichen Schwerpunkten werden in der 2. Phase ebenfalls differenzierte Aktivitäten zur Förderung sozialer Kompetenzen vollzogen. Auch die Berücksichtigung von Fragestellungen, die sich inhaltlich an den Besonderheiten der teilnehmenden Schüler orientieren (Mobbing, Gewalt, Team und Teamwork, Grenzen und Grenzsetzungen etc.), sind Gegenstand der gemeinsamen Tätigkeit.

In der Auswertungsphase werden die vereinbarten Ziele unter Berücksichtigung der Selbstreflexion des Schülers gemeinsam ausgewertet, wobei die zuvor vollzogenen Beobachtungen seitens der familiären Bezugsperson grundlegend in dieser Phase sind. In diesem Zusammenhang können mittels konkreter Interventionen, Anregungen zu neuen Sichtweisen und Perspektiven vollzogen und gemeinsam passende Lösungen erarbeitet werden. Ferner lernen die teilnehmenden Familien mittels Modelllernen voneinander und werden ebenfalls zu Beratern anderer Familien. Dabei gilt es, einen stärken- und ressourcenorientierten Ansatz auf der Grundlage von gemeinsamer Wertschätzung aller Beteiligten zu vollziehen.

Die Vereinbarung der jeweiligen Ziele erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer und unter Berücksichtigung einer multiprofessionellen Sichtweise. Aus diesem Grund finden in regelmäßigen Abständen Absprachen mit den am Kind tätigen Professionen statt und bilden gleichzeitig die Grundlage zukünftiger Zielsetzungen.

Die vereinbarten Ziele werden ebenfalls in den gesamten Schulalltag des teilnehmenden Schülers integriert und seitens der in der Bezugsklasse unterrichtenden Lehrkräfte regelmäßig ausgewertet (Tokensystem) und mit der Lehrkraft/ dem Sonderpädagogen des Familienklassenzimmers kommuniziert.

5.5. Evaluation

Die Evaluation des Familienklassenzimmers erfolgt in regelmäßigen Abständen und ist Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements. Eine wesentliche Grundlage der Evaluation ist eine Feedbackerhebung nach Ausscheiden aus dem Familienklassenzimmer durch den jeweiligen Schüler als auch des betreffenden Familienmitglieds/ der engen Bezugsperson und dient einer sukzessiven qualitätsorientierten Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts.

6. Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Gender - Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen sowohl das männliche, weibliche und als auch diverse Geschlecht. Auf dem Hintergrund der Leseerleichterung wurde jedoch auf die männliche Schreibweise zurückgegriffen.

6.1. Risiko- und Gefährdungsanalyse und deren Konsequenzen



Unter Berücksichtigung der baulichen Besonderheiten unseres Schulgebäudes als auch den schulischen Außenanlagen sehen wir nachstehende Bereiche als mögliche Gefährdungspunkte:

- Eingangstor Schulhof
- Toiletten
- Flurbereich zur Mensa
- Flurbereich Fahrstuhl / Klassenräume
- grünes Klassenzimmer
- Umkleidekabinen in der Turnhalle

Die analysierten Gefährdungspunkte und die dahingehenden Schutzmaßnahmen sind integraler Bestandteil unseres Gesamtkonzepts.

6.2. Leitbild

Die Institution Schule ist ein zentrales Lebensfeld der jungen Generation. In ihr verbringt sie einen Großteil ihrer Lebenszeit. Es ist unser Grundverständnis, für jeden Schüler einen Raum zu schaffen, in welchem er sich entsprechend seiner individuellen Ressourcen und Bedürfnisse frei entfalten und entwickeln kann. Neben individuellen Unterstützungsmaßnahmen sind dabei ebenfalls sicherheitsgebende Rahmenbedingungen Grundlage individueller Entfaltungsprozesse. Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen Schüler sind, erkennen wir als Schule unsere besondere Verantwortung für Prävention und Intervention an. Die Schule mit ihren professionellen personellen Kompetenzen und Ressourcen ist ein wichtiges System und kann für belastete und traumatisierte Schüler ein wesentliches stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Schüler.

Unsere Schule hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Sie ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter unserer Schule tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, diese berücksichtigt ebenso die zur Gewalt führenden Vorstufen, gegenüber Schülern geahndet. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt soll dafür sorgen, dass Missbrauch an unserer Einrichtung keinen Raum erhält, und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden.

Ferner wollen wir verhindern, dass unsere Schule zu einem möglichen Tatort wird. Alle Mädchen und Jungen unserer Grundschule sollen in unserer Einrichtung keine Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler erleben. Unsere Schule ist ein Ort für die Entwicklung und Entfaltung starker Schülerpersönlichkeiten.

Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden.

Unser Schutzkonzept hat die Aufgabe, Handlungsspielräume von Tätern einzuschränken. Im schulischen Alltag bietet es uns Orientierung und schafft für alle im schulischen Kontext tätige und lernende Personen Handlungssicherheit.

6.3. Begriffsklärung

„Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“¹

Sexuelle Gewalt kann physisch oder psychisch erfolgen. Sie kommt in allen sozialen Schichten vor und findet mehrheitlich im sozialen Nahraum der Betroffenen, häufig über einen längeren Zeitraum hinweg, statt.

Sexuelle Handlungen **unter Kindern gelten** dann als Übergriff, wenn

- sie erzwungen oder durch das Kind nur unfreiwillig geduldet werden,
- ein Kind unter Druck gesetzt, überredet oder erpresst wird,
- ein Machtverhältnis (etwa durch Alter, Geschlecht, Beliebtheit etc.) ausgenutzt wird oder
- ein Kind ein anderes unter Geheimhaltungsdruck setzt.

6.4. Maßnahmen zur Prävention

6.4.1. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, schulischen Mitarbeitern und weiterem schulischen Personal, Praktikanten und Kindern ist von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

a) Achtsamkeit im Schulalltag

- Personen, die nicht zu den regulären Mitarbeitern unserer Schule gehören, melden sich stets mittels Klingel an der Haupteingangstür im Sekretariat an.
- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, im Sinne der Begriffsklärung von Punkt 2, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

b) Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

¹ Miosga, Margit / Schele, Ursula: Sexualisierte Gewalt und Schule – Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen, Beltz Verlag, Weinheim Basel: 2018, S. 18.

c) Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülern sein. Diese müssen jederzeit transparent und von außen zugänglich erfolgen.

d) Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und nonverbales Verhalten, das wir bei Schülern beobachten, thematisieren und unterbinden alle in unserer Schule tätigen Mitarbeiter.
- Wir sprechen alle Personen im schulischen Bereich mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

e) Beachtung der Intimsphäre

Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an die Tür der Umkleidekabine und kündigen damit an, dass sie eintreten.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Kulturelle und genderspezifische Unterschiede werden im Schulalltag und bei schulischen Aktivitäten berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

f) Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen können die Kinder auf Wunsch zu zweit in die Toilettenräume gehen.

g) Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiter und Schüler sollten der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

h) Umgang mit Regelverstößen

- Jede in der Schule tätige Person, die Regelverstöße beobachtet, verpflichtet sich, diese direkt anzusprechen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, erfolgen diese nach Absprache im Team. Sie müssen in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet: Sozialziele-Center und Token-System als positive Verstärkung, Ampelsystem als Konsequenz negativen Verhaltens.
- Die Disziplinierungsmaßnahmen umfassen alle an Schule tätigen und lernenden Personen.

i) Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeitern, Eltern, Schulsozialarbeitern, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal
- angemessene Konsequenzen unterbunden werden.

j) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (vgl. schulisches Medienkonzept).
- Schüler sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabeihaben, achten die Lehrkräfte darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Schulranzen sind.
- Mitarbeiter dürfen ihr Handy nur in Ausnahmefällen benutzen.

Wir sind uns bewusst, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülern angemessen zu gestalten.

6.4.2. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Alle Schüler unserer Grundschule werden ermutigt, sich bei Grenzüberschreitungen einer Lehrkraft anzuvertrauen. Des Weiteren werden die Inhalte und Schwerpunkte unseres schulischen Verhaltenskodexes von den Klassenlehrern unter Berücksichtigung des Alters und der individuellen Bedürfnisse der Schüler in der Klasse vorgestellt.

Kinder, die einen Hinweis geben, erhalten eine Rückmeldung über das Ergebnis der Bearbeitung ihres Hinweises.

Kommt es im Alltag zu einer Übertretung der hier genannten Handlungslinien, bedarf es einer transparenten Klärung und Aufarbeitung. Verantwortlich dafür ist die ins Vertrauen gezogene Person.

Ansprechpartner sind hierfür:

- Schulleitung
- Lehrkraft des Vertrauens
- Schulsozialarbeiter
- Krisenteam

Im Schulhaus werden alle an der Schule tätigen Personen mittels einer Personalwand vorgestellt.

Die Schüler erhalten die Möglichkeit, sowohl Anfragen als auch Sorgen schriftlich über die Nutzung des Briefkastens „Stille Post“ dem Vertrauenslehrer oder dem Schulsozialarbeiter mitzuteilen.

6.4.3. Partizipation

Die Partizipation aller Schüler unserer Schule und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen.

Die Schüler fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsreihen und -inhalte:

Klasse 1	- Gefühlskreis (regelmäßig, z.B. freitags)
Klasse 2	- ab 2. Halbjahr Klassensprecher, Patenklasse für Klasse 1
Klasse 3	- Klassensprecherwahl - Schülerparlament - Ordnungsschüler in den Hofpausen
Klasse 4	- Klassensprecherwahl - Schülerparlament - Ordnungsschüler in den Hofpausen - Streitschlichterausbildung

6.4.4. Projekte und Unterrichtseinheiten

	Klassenebene	Mit Schulsozialarbeit	Sonstige Projekte
Klasse 1	Einsatz von Programmen und Lehrmaterialien zur Entwicklung des Sozialverhaltens/ Arbeitsverhaltens z.B. „Wolfs- und Giraffensprache“, Lubo aus dem All, Chamäleon Ferdinand regelmäßige Gesprächs- und Gefühlskreise z.B. montags, freitags	Gesprächskreis in Kleingruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, wie beispielsweise - „Nein – Sagen“ - „Woran merk ich, dass mich jemand mag/ nicht mag?“ in den Klassenstufen 1- 4	KiJu Antimobbing und Gewaltpräventionsprojekte Sicherheitstraining Gesundheitstraining
Klasse 2	Weiterführen der Projekte und Maßnahmen aus Klasse 1	Klasse 4: Pubertätsgesprächskreis (nach Genderprinzip)	Schulkinowoch Präventionsprogramme der Polizei
Klasse 3	Projekte zur Stärkung der Schülerpersönlichkeit „Miteinander leben“ Themenschwerpunkte des Sachunterrichts im Schulalltag integrieren		

Klasse 4	Projekte und Unterrichtsinhalte des Stoffgebietes „Miteinander leben“ weiter festigen		
----------	---	--	--

Alle Projekte in den Klassen, durch die Schulsozialarbeit realisierte sowie sonstige Projekte, finden nach gemeinsamer Absprache statt und werden im Schulalltag gefestigt.

6.5. Personalverantwortung

Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern vorgelegt werden. Bei der Tätigkeit von externen Mitarbeitern (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) werden diese beim Arbeitgeber eingereicht. Praktikanten an unserer Schule weisen vor Tätigkeitsaufnahme ein aktuelles Führungszeugnis vor.
- Alle Mitarbeiter und Praktikanten erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Personalwand unserer Schule

- Zur Förderung der Transparenz bezüglich des in unserer Schule tätigen Personals stellt sich jeder Mitarbeiter an unserer Personalwand vor.
- Neue Mitarbeiter unserer Schule werden vorgestellt.

6.6. Interventionsplan

Der Interventionsplan soll professionelles Handeln sicherstellen und gleichzeitig allen Mitarbeitern Orientierung und Handlungssicherheit geben. Bei einem entsprechenden Verdacht muss jeder Mitarbeiter wissen, welche Handlungsschritte er zum Schutze des Kindes einzuleiten hat. Jeder eingehende Hinweis wird vertrauensvoll behandelt und auch als „Verdacht“ benannt.

Im Konkreten regelt unser Interventionsplan das Vorgehen bei Verdacht zurückliegender und/oder aktuell erlebter sexueller Übergriffe durch:

- Personen außerhalb der Schule
- Mitschüler
- innerhalb der Schule tätige Personen

Voraussetzung ist die Bereitschaft, sensibel und aufmerksam hinzusehen, um Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen. Dieses gilt gleichfalls für die Haltung „Im Zweifel für den Kinderschutz“. Auch wenn (noch) nicht genau bekannt ist, ob und

gegebenenfalls was genau passiert ist, werden gezielte Handlungsschritte eingeleitet. Nur wenn wir besonnen und stetig handeln, können wir gemeinsam Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen!

Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt	
- Beobachtungen durch die Mitarbeiter	- Schüler vertraut sich einem Mitarbeiter an



Situation stoppen durch Eingreifen / Beenden	Verantwortlichkeit
- Hinweise zu möglichen Verdachtsmomenten ernst nehmen - im Zweifel für den Kinderschutz - Umgang mit Täter entsprechend der Handlungslinien im Anhang	beobachtender Mitarbeiter bzw. ins Vertrauen gezogener Mitarbeiter



Hilfe für das Opfer/ Einleiten von Maßnahmen	Verantwortlichkeit
- Ruhe bewahren! - persönliche Betreuung des Opfers sicherstellen: eine beauftragte Lehrkraft verbleibt beim Kind - zuhören, beruhigend wirken und Bemühung um Hilfe zusichern - Keine Befragungen / kein Ausfragen vollziehen!	beobachtender Mitarbeiter bzw. ins Vertrauen gezogener Mitarbeiter
- Schulleitung informieren	beobachtender Mitarbeiter bzw. ins Vertrauen gezogener Mitarbeiter
- Einberufung des Krisenteams zur Einleitung von Maßnahmen - Verantwortungsbereiche des Krisenteams, die besetzt sind: - o Leitung - o Organisation - o Koordinationsbereich für Schüler/ Eltern /Lehrer - o Prävention - o Sicherheit - o medizinischer Schwerpunkt - Bei Unsicherheit sollten Fachleute zu Hilfe gebeten werden.	Schulleitung
- akute Gefährdungssituation: in Abstimmung mit dem Schulrat und dem Schulpsychologen sofortige Maßnahmen zum Schutze des Kindes ergreifen	Krisenteam
- im Einvernehmen mit dem Opfer und wenn keine schwerwiegenden Gründe entgegenstehen, Information an die Erziehungsberechtigten des Opfers geben	Krisenteam
- notfallpsychologische Versorgung des Opfers veranlassen	



Informationsmanagement	Verantwortlichkeit
- Information der Erziehungsberechtigten des Opfers, sollte es noch nicht bereits unter Punkt 2 erfolgt sein	Krisenteam
- Einbeziehung der Unterstützungsangebote der Schulpsychologen und des Schulrats	Krisenteam

- Information der Schulaufsicht über den „Meldebogen A“ „Gewaltvorfall“ an: innerhalb von 24 Stunden. - Information der Schulaufsicht (bei Lehrkräften als Tätern) - Bei Sexualdelikten nach Rücksprache mit Schulrat und Schulpsychologen Information an die Polizei	Schulleitung
- Unfallanzeige an die Unfallkasse M-V bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe	Sekretariat



Nachsorge/ Aufarbeitung	Verantwortlichkeit
- Bei Bedarf Vermittlung von: - psychologischer Nachbetreuung durch „Externe Beratungsstellen“ - Kontakt zum Jugendamt Landkreis Rostock - Kontakt zu/ Beratung bei der Polizei im Sinne des Opfer- und Gewaltschutzes - Begleitung/ Unterstützung des Opfers durch Schüler, Lehrer, Schulsozialarbeiter, Schulleitung - Umgang mit Täter und der Krisensituation, Handlungslinie (Anhang) beachten	Krisenteam
- Informationsstrategie entwerfen	Krisenteam
- berechnigte Schutzbedürfnisse thematisieren und ernst nehmen: - Gespräche und Unterstützung bei gezielten Übergriffen und neu empfundener Gefährdung aktiv anbieten - Was passiert, wenn Täter aus dem Polizeigewahrsam entlassen werden?	Krisenteam in Kooperation mit der Klassenleitung
- Dokumentation aller eingeleiteten Maßnahmen: Wer? Wann? Was? Wo?	Krisenteam

6.7. Kooperationen, Externe Beratungsstellen und Helfersysteme

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Lena Melle

Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock

Tel.: 0381-4403290

E-Mail: fachberatungsstelle@fhf-rostock.de

Website: www.fhf-rostock.de

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (Beratung von Kindern, Jugendlichen und professionellen Unterstützern)

Telefon: 0381 4403294

E-Mail: petra.antoniewski@fhf-rostock.de

Website: https://www.stark-machen.de/

Psychosoziale Prozessbegleitung

Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Telefon: 0176 56 833 568
E-Mail: prozessbegleitung@stark-machen.de

WEISSER RING

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: 0385 5007660
E-Mail: lbmeckpom@weisser-ring.de
Website: www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/mecklenburg-vorpommern/landesverband-mecklenburg-vorpommern/index.html

rat + tat e.V

Paul Langner (Berater)
Leonhardstraße 20
18057 Rostock
Tel: 0381 453160
E-Mail: p.langner@ratundtat-rostock.de oder beratung@ratundtat-rostock.de
www.ratundtat-rostock.de

pro familia

Beratungsstelle Rostock
Wismarsche Str. 6 - 7, 18057 Rostock
Telefon: 0381 / 31305
E-Mail: rostock@profamilia.de

pro familia

Beratungsstelle Ribnitz Dammgarten
Grüne Str. 2, 18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: +49 (3821) 3887
Fax: +49 (3821) 708310
E-Mail: ribnitz-damgarten@profamilia.de
Website: www.profamilia.de

Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V.

Lorenzstr. 66, 18146 Rostock
Telefon: +49 (381) 7680215
Fax: +49 (381) 7680215
E-Mail: info@kinderschutzbund-rostock.de
Website: www.kinderschutzbund-rostock.de

Beratungszentrum Dierkow

Hannes-Meyer-Platz 27, 18146 Rostock
Telefon: +49 (381) 6009110
E-Mail: erziehungshilfen-hro@caritas-mecklenburg.de
Website: www.caritas-rostock.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock

Telefon: +49 (381) 4582938

Fax: +49 (381) 4582948

E-Mail: interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de

Website: <https://www.stark-machen.de>

Frauenhaus Rostock

PF 101153

18002 Rostock

Telefon: +49 (381) 454406

E-Mail: frauenhaus@fhf-rostock.de

Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten

PF 1047, 18301 Ribnitz-Damgarten

Telefon: +49 (3821) 720366

Mobil: +49 (160) 80 900 50 in Notfällen

E-Mail: fsh-rd@awo-vorpommern.de

Website: <http://www.awo-vorpommern.de>

Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt

Am Wasserwerk 1

18236 Kröpelin

Telefon: +49 (38292) 8267816

E-Mail: beratungsstelle.kroepelin@ib.de

Website: <http://internationaler-bund.de>

Gewaltberatung, Täter*innentherapie

Platz der Freundschaft 14c

18273 Güstrow

Telefon: +49 (160) 6872 735

E-Mail: potthoff@kdw-greifswald.de

Opferambulanz Rostock

Institut für Rechtsmedizin der Uni Rostock

St.-Georg-Str. 108, 18055 Rostock

Telefon: +49 (381) 4949901

Rufbereitschaft: +49 (172) 9506148

Telefonische Beratungsangebote

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: +49 (800) 2255530

Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de

6.8. Fortbildung

Die Mitarbeiter unserer Schule sind verpflichtet, Fort- und Weiterbildungen in allen Bereichen der Prävention und Intervention zu vollziehen. Darüber hinaus sind diese ebenfalls Gegenstand des gesamtschulischen Fortbildungskonzepts.

Anhang

A 1) Hinweise zu den Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schulen²

- **Schema 1:** Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- **Schema 2:** Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule
- **Schema 3:** Sexuelle Übergriffe unter Schülern
- **Schema 4:** Sexualisierte Gewalt durch die Lehrkraft
- **Schema 5:** Sexuelle Übergriffe durch Schülern gegenüber von Lehrkräften
- **Schema 6:** Sexualisierte Gewalt am Arbeitsbereich Schule

² Herausgeber: Staatliches Schulamt Rostock, 2020 Redaktion: Lena Melle, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock.

HINWEISE ZU DEN HANDLUNGSLEITLINIEN ZUM UMGANG MIT SEXUALISierter GEWALT AN SCHULEN

DOKUMENTATION

Sexualisierte Gewalt bedarf klarer und gut durchdachter Interventionen. Dafür bieten die vorliegenden Handlungsleitlinien eine Orientierung. Alle Vorfälle und Interventionen sollten gut dokumentiert werden.

SEXUALISIERTE GEWALT IST

1. jede bewusste Handlung mit sexuellem Bezug, durch die sich eine Person unwohl, beschämt, bedrängt, verletzt oder bedroht fühlt.
2. jede sexuelle Handlung entgegen des Willens einer Person.
3. jede sexuelle Handlung zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen, unabhängig von dem geäußerten Einverständnis.

In Abgrenzung dazu kann es im Schulalltag zu sexuellen Grenzverletzungen kommen. (Sexuelle) Grenzverletzungen können im Schulalltag beobachtet oder mitgeteilt werden oder aber Inhalt einer Beschwerde sein. Sie können im gemeinsamen Gespräch in der Regel reflektiert und korrigiert werden, sodass sich alle Beteiligten weiter miteinander wohlfühlen können. Sie bedürfen keiner Meldung oder Einbeziehung der Schulaufsichtsbehörde.

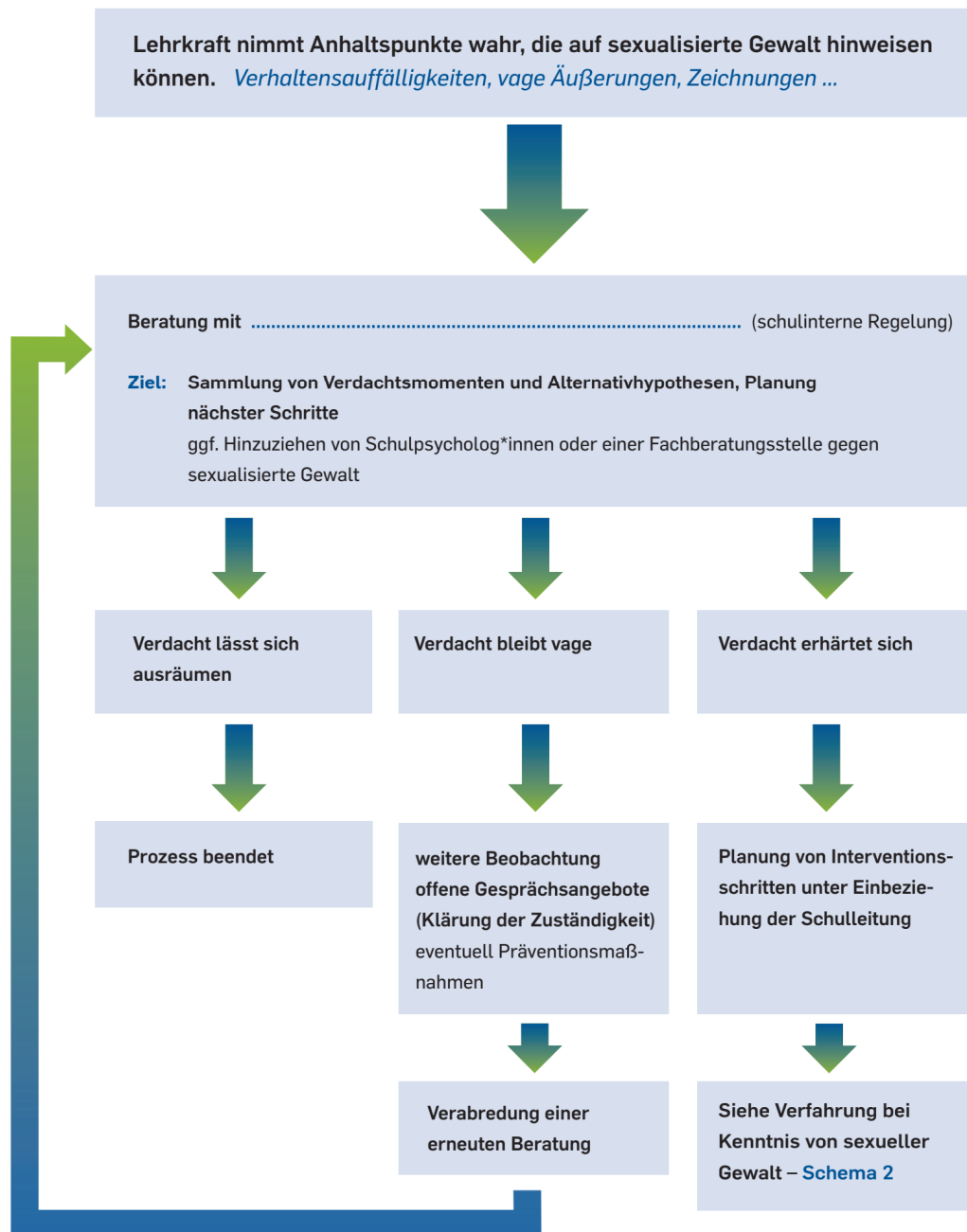
GRENZVERLETZUNGEN SIND

1. einmalige versehentliche Verletzungen der Grenzen einer Person.
Beispiel: versehentliche Berührungen im Spiel oder die Öffnung der Tür zur Umkleidekabine in der Annahme, niemand würde sich dort aufhalten.
2. unbewusste Verletzungen der Grenzen einer Person, die nach Hinweis darauf sofort unterlassen wird.
Beispiel: Lehrerin lehnt sich beim Kontrollieren von Aufgaben nah über Schülerin, unterlässt dies jedoch, sobald die Schülerin ihr mitteilt, dass ihr dies unangenehm ist. Oder: Schüler reißt Kommentar über die Brüste einer Mitschülerin, entschuldigt sich jedoch, als er merkt, dass sie dadurch beschämt und verletzt ist.
3. Handlungen besonders junger oder entwicklungsverzögerter Kinder, die deren Auswirkungen oder Unerwünschtheit nicht ohne die Unterstützung von Erwachsenen erkennen.
Beispiel: Kinder der ersten Klasse zeigen anderen ihren nackten Po. Oder: Kind mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beginnt mangels Empathie und Impulskontrolle im Unterricht zu masturbieren.

Herausgeber: Staatliches Schulamt Rostock, 2020 · Redaktion: Lena Melle, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

SCHEMA 1

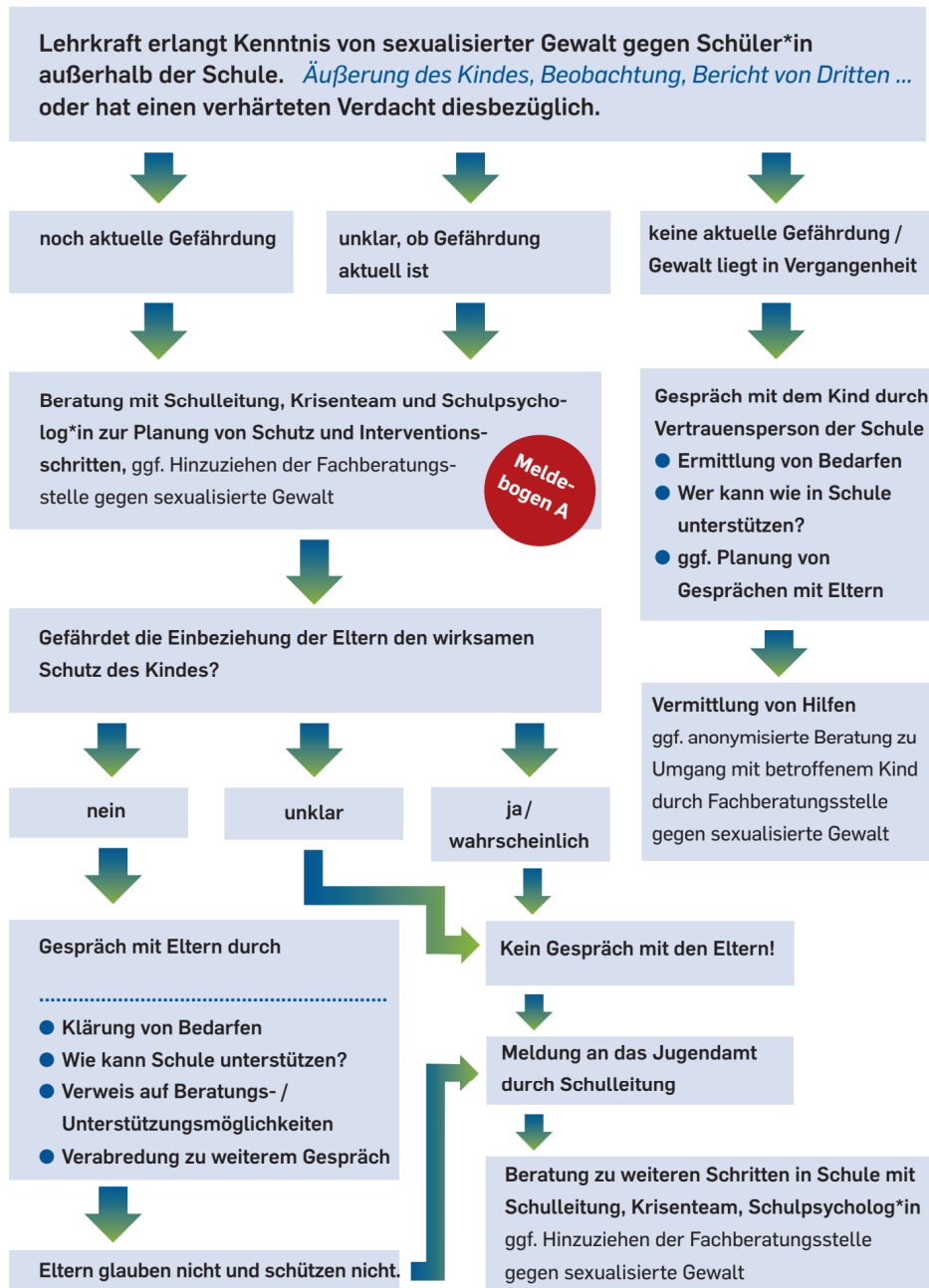


D O K U M E N T A T I O N

Herausgeber: Staatliches Schulamt Rostock, 2020 · Redaktion: Lena Melle, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

KENNTNIS VON SEXUALISierter GEWALT AUSSERHALB VON SCHULE

SCHEMA 2



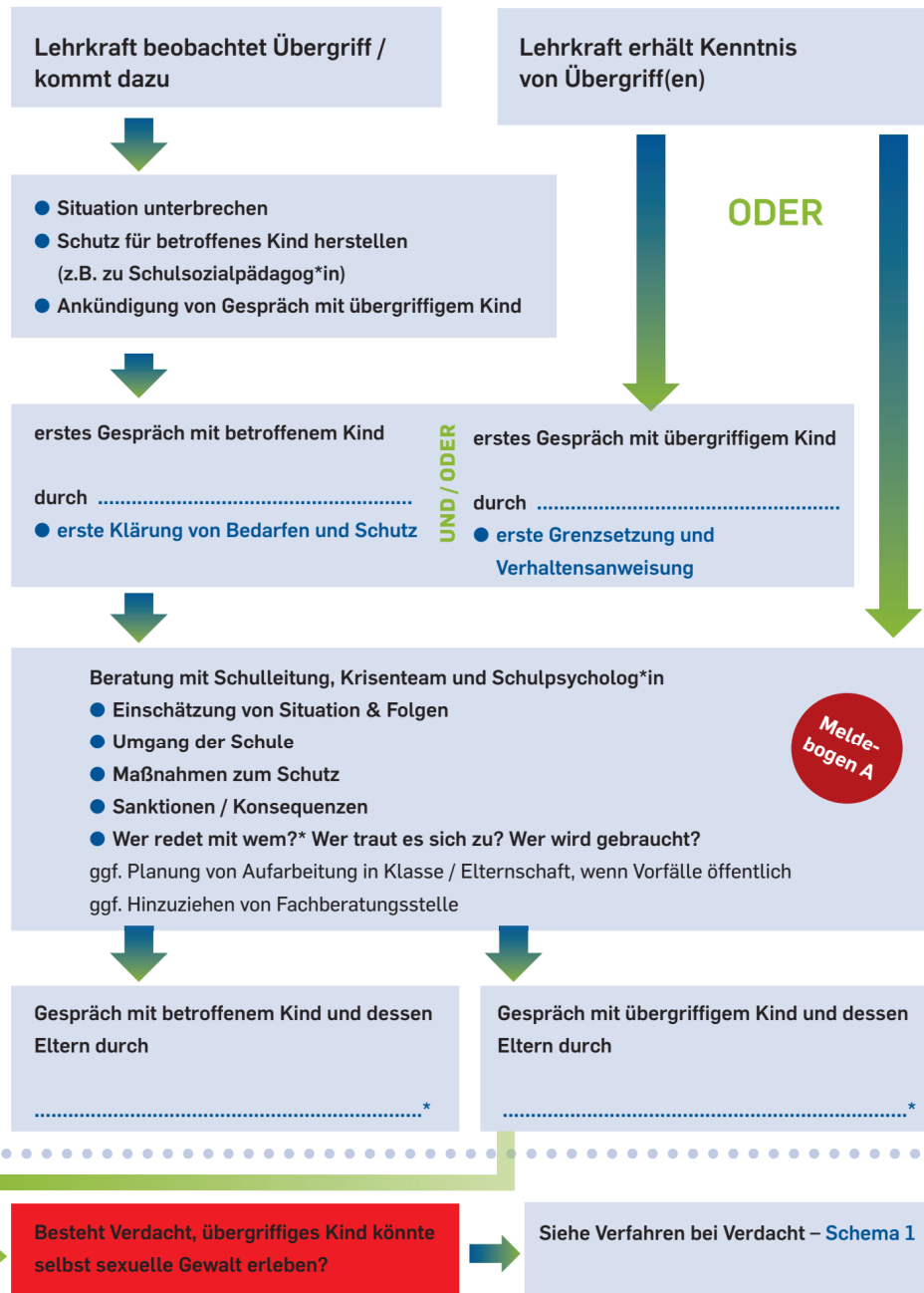
INFORMATIONSDOKUMENT

Herausgeber: Staatliches Schulamt Rostock, 2020 · Redaktion: Lena Melle, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLER*INNEN

SCHEMA 3

D O K U M E N T A T I O N



Herausgeber: Staatliches Schulamt Rostock, 2020 · Redaktion: Lena Melle, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

SEXUELLE ÜBERGRIFFE DURCH SCHÜLER*INNEN GEGENÜBER LEHRKRAFT *

SCHEMA 5

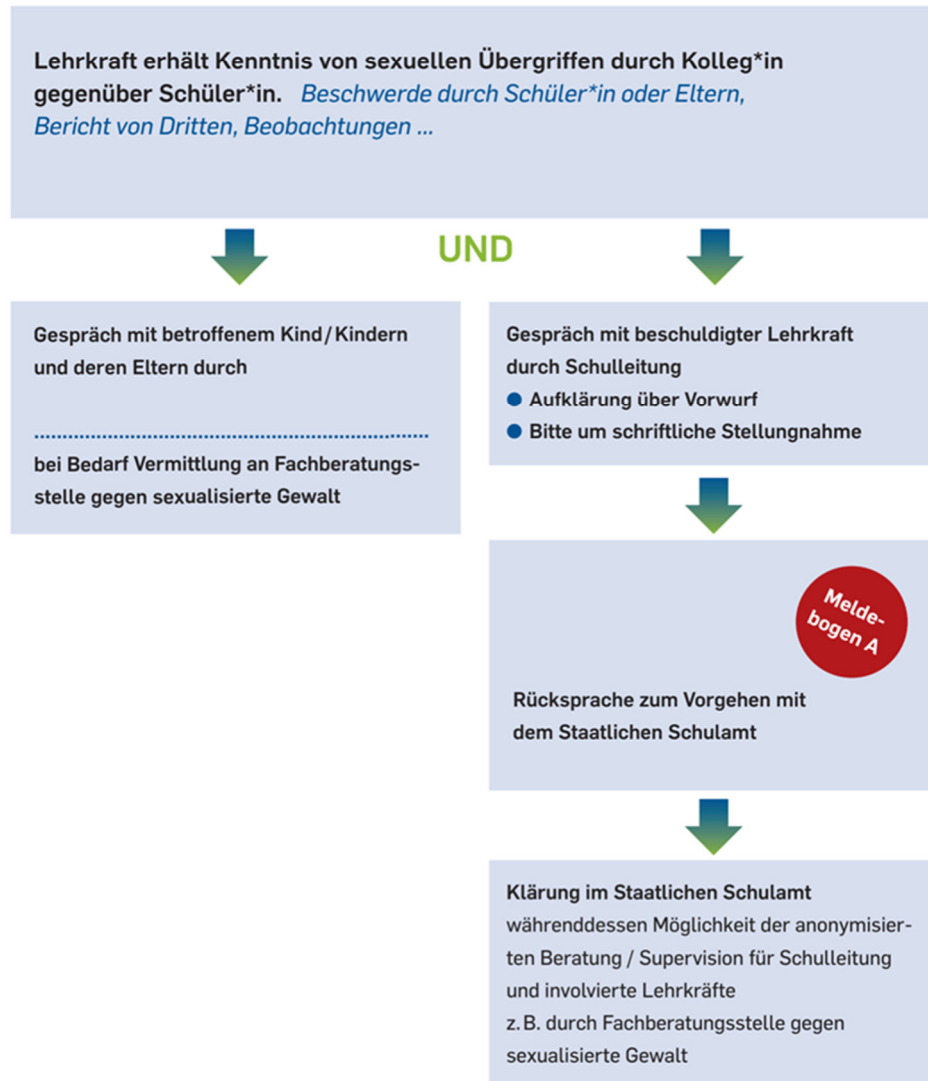


* oder anderes Personal

Herausgeber: Staatliches Schulamt Rostock, 2020 · Redaktion: Lena Melle, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH LEHRKRAFT *

SCHEMA 4



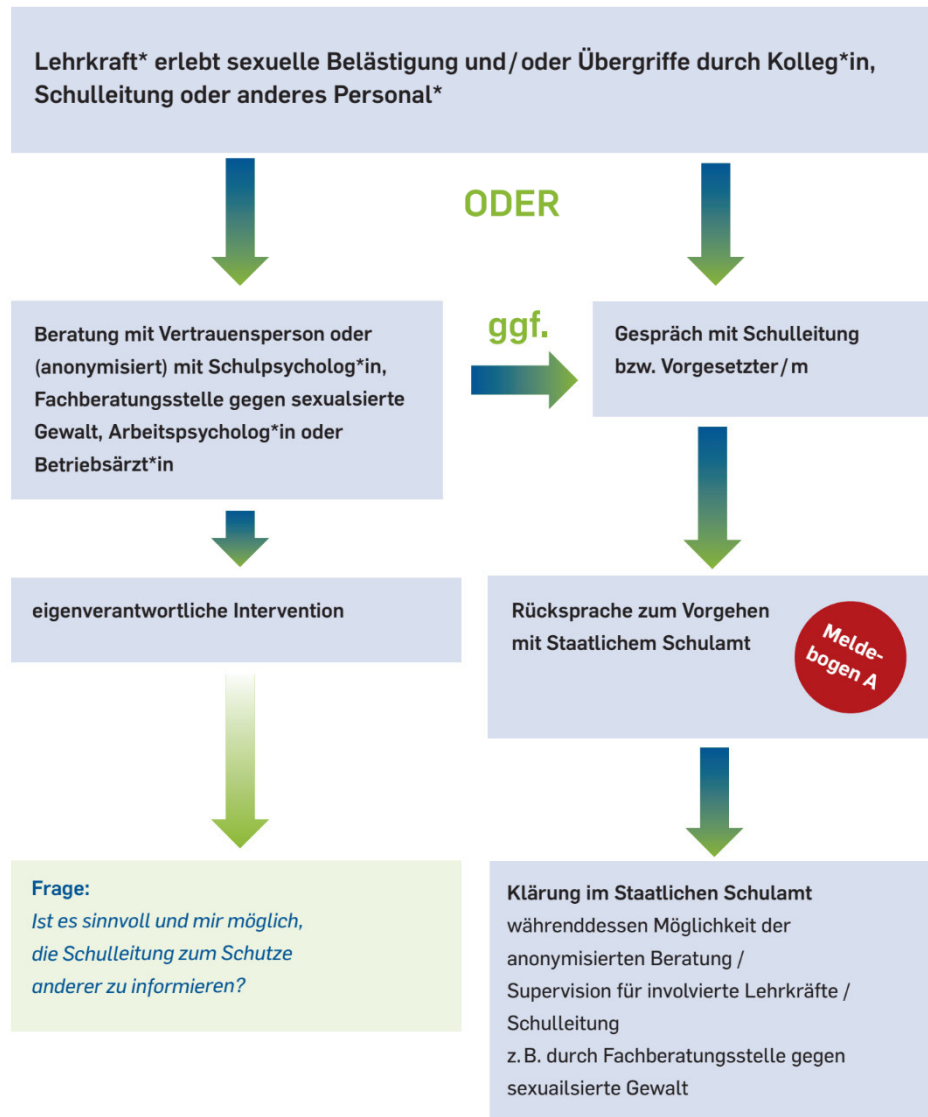
* Bei nichtpädagogischen Personal oder extern Beschäftigten (z.B. Schulsozialpädagog*in)
➤ gleicher Weg, aber Meldung an zuständige/n Träger bzw. Firma

Herausgeber: Staatliches Schulamt Rostock, 2020 · Redaktion: Lena Melle, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

D O K U M E N T A T I O N

SEXUALISIERTE GEWALT AM ARBEITSPLATZ SCHULE

SCHEMA 6



* oder anderes Personal

* bei nichtpädagogischen Personal oder extern Beschäftigten (z.B. Schulsozialpädagog*in)

➤ gleicher Weg, aber Meldung an zuständige / n Träger / Firma

Herausgeber: Staatliches Schulamnt Rostock, 2020 · Redaktion: Lena Melle, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

D O K U M E N T A T I O N

A 2) Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen³

1. Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen (Name, Alter, ...)
2. Name der verdächtigten Person(en), soziales Umfeld
3. Wer hat mir welche Beobachtungen mitgeteilt (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert)?
4. Wann und wie wurde mir etwas mitgeteilt (z. B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört)?
5. Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
6. Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht? Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?
7. Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch vorstellbar?
8. Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind weiterentwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?
9. Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind?
10. Wer im Umfeld des Kindes ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?
11. Was ist mein nächster Schritt? Wann will ich wie weitergehen?

³ Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009, über Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin.

7. Nutzerordnung für digitale Endgeräte - als Bestandteil der Schulordnung der Grundschule „De Likedeeler“

Rechtsgrundlagen: § 39a, § 49, § 55, § 60, § 60a, § 74, § 76 SchulG M-V; § 8 Abs. 1 TDDDG; Schuldatenschutzverordnung M-V. Diese Ordnung wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Stand Juli 2025) erarbeitet.

Präambel

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebensrealität unserer Schüler*innen. Ihre Nutzung im schulischen Kontext soll das Lernen unterstützen, die Medienkompetenz fördern und gleichzeitig den Schutz der Persönlichkeit, einen ungestörten Unterrichtsablauf sowie die sozialen Beziehungen im Schulalltag wahren.

Die Schule hat den gesetzlichen Auftrag, Schüler*innen zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen (§ 3 Ziffer 6 SchulG M-V). Diese Ordnung regelt den verantwortungsbewussten und pädagogisch begründeten Umgang mit digitalen Endgeräten an unserer Schule. Sie wurde gemeinsam mit Lehrkräften, Schüler*innen sowie Erziehungsberechtigten erarbeitet und durch die Schulkonferenz beschlossen.

Pädagogische Leitgedanken

Die folgenden Leitgedanken bilden das pädagogische Fundament dieser Nutzungsordnung. Sie beschreiben die gemeinsam getragene Haltung unserer Schule zum Einsatz digitaler Endgeräte und leiten alle konkreten Regelungen an.

Positive Grundhaltung gegenüber digitalen Medien

Unsere Schule begreift digitale Endgeräte als selbstverständlichen Teil der Lebenswelt unserer Schüler*innen. Das Kollegium begegnet ihrer schulischen Nutzung mit einer offenen und konstruktiven Haltung – im Bewusstsein sowohl ihrer Chancen als auch ihrer Grenzen.

Pädagogischer Mehrwert als Maßstab

Digitale Endgeräte kommen im Unterricht dann zum Einsatz, wenn ihr Beitrag zum Lernerfolg gegenüber analogen Methoden nachweisbar ist. Altersgerechte, zielgerichtete und motivationsfördernde Nutzung ist Voraussetzung – nicht Selbstzweck. Dabei steht aktives Gestalten im Vordergrund: Kinder produzieren und erzeugen mit digitalen Medien, anstatt sie lediglich passiv zu konsumieren. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen digitalen und analogen Methoden bleibt dabei stets gewahrt.

Unterstützung von Differenzierung und Inklusion

Digitale Werkzeuge eröffnen wirksame Möglichkeiten zur individuellen Förderung: für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, für Mädchen und Jungen mit nicht-deutscher Familiensprache sowie für eine effiziente, datengestützte Lernstandsdiagnostik. Darüber hinaus ermöglichen sie soziales und kooperatives Lernen. Alle Kinder unserer Schule sollen gleichermaßen Zugang zu digitalen Lernmöglichkeiten haben – digitale Bildungsgerechtigkeit ist für uns ein zentrales Anliegen.

Bewusster und reflektierter Umgang

Unsere Schule versteht Medienbildung als Erziehungsaufgabe. Kinder lernen, digitale Endgeräte verantwortungsvoll einzusetzen – hinsichtlich Nutzungsdauer, Inhaltsauswahl und dem respektvollen Umgang miteinander im digitalen Raum. Die Sensibilisierung für Datenschutz und persönliche Sicherheit im Netz ist dabei fester Bestandteil dieser Erziehungsaufgabe.

Partnerschaft mit dem Elternhaus

Medienbildung gelingt nur gemeinsam. Unsere Schule setzt auf einen transparenten, kontinuierlichen Austausch mit den Erziehungsberechtigten – auf Augenhöhe und mit dem Ziel einer abgestimmten Begleitung der Kinder in Schule und Familie. Informationen werden zu Schuljahresbeginn auf der Elternversammlung und unter Itslearning im Kursordner „Schulsekretariat“ bereitgestellt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schüler*innen der Klassen 1 bis 4 sowie alle weiteren Beteiligten im schulischen Kontext – auf dem gesamten Schulgelände, in allen Unterrichtsräumen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule (z. B. Ausflüge, Wandertage, Klassenfahrten).

§ 2 Private digitale Endgeräte

(1) Die Nutzung privater digitaler Endgeräte jeglicher Art ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt ab dem Betreten des Schulgeländes bis zu dessen Verlassen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlich dokumentierten Genehmigung durch die Schulleitung.

(2) Als private digitale Endgeräte im Sinne dieser Ordnung gelten insbesondere: Smartphones, Tablets, Laptops und Notebooks mit Internetzugang (unabhängig vom Betriebssystem, z. B. Apple iOS, Android); Smartwatches und vergleichbare tragbare Geräte; Aufnahmegeräte mit Speicherfunktion wie Kopfhörer, Headsets, Mikrofone und digitale Aufnahmegeräte; Kreativ- und Mediengeräte wie Digitalkameras und Videokameras; transportable Spielkonsolen sowie sonstige Geräte mit Aufnahme-, Kommunikations- oder Internetzugangsfunktion.

(3) Kinder-Smartwatches und vergleichbare tragbare Geräte mit aktivierter oder technisch möglicher Kommunikations- oder Abhörfunktion dürfen nicht genutzt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob das Gerät eingeschaltet ist oder nicht. Grundlage ist § 8 Abs. 1 TDDDG, der heimliche Abhörfunktionen untersagt.

§ 3 Mitbringen und Aufbewahrung privater Smartphones

(1) Sollten Schüler*innen aus familiären Gründen ein privates Smartphone mit zur Schule bringen, so ist dieses vollständig ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren – und zwar ab dem Betreten des Schulgeländes bis zu dessen Verlassen. Auch der sog. „Schulmodus“ oder jede andere Teilfunktionalität des Geräts ist nicht gestattet.

(2) Eine Nutzung privater Smartphones im Unterricht sowie in den Pausen ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

(3) Werden private Endgeräte entgegen den Regelungen dieser Ordnung auf das Schulgelände mitgebracht, übernimmt die Schule keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Es wird ausdrücklich empfohlen, Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

(4) Unberührt hiervon gelten bei schuldhafter Schadensverursachung durch Lehrkräfte oder andere Bedienstete die allgemeinen staatshaftungsrechtlichen Vorschriften (§ 839 BGB i. V. m. Art. 34 G).

§ 4 Nutzung schulisch administrierter Geräte

(1) An unserer Schule stehen schulisch administrierte Laptops (Klassensätze) für den Unterricht zur Verfügung. Ihr Einsatz wird ausdrücklich empfohlen, erfolgt altersgerecht und zielgerichtet in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft.

(2) Der Lehrerlaptop ist ein dienstliches Arbeitsgerät. Er ist passwortgeschützt und darf nicht unbeaufsichtigt für Schüler*innen zugänglich sein. Die Installation nicht dienstlich freigegebener Software ist untersagt. Schüler*innen dürfen den Lehrerlaptop nicht nutzen. Nicht zulässig sind insbesondere: die Nutzung privater Cloud-Dienste für dienstliche Dateien sowie das unbeaufsichtigte Abstellen des Geräts an für Schüler*innen zugänglichen Orten.

(3) Die Nutzung privater, nicht schulisch administrierter Tablets oder Laptops ist grundsätzlich nicht gestattet.

(4) Schulische Geräte sind pfleglich zu behandeln. Unsachgemäßer Umgang oder zweckwidrige Nutzung kann zum vorübergehenden Ausschluss von der Nutzungserlaubnis führen. Bei vorsätzlich verursachten Schäden können haftungsrechtliche Folgen entstehen. Im Grundschulalter gilt: Kinder unter 7 Jahren sind generell nicht deliktfähig (§ 828 Abs. 1 BGB). Kinder zwischen 7 und 10 Jahren genießen im Straßenverkehr einen besonderen Schutz (§ 828 Abs. 2 BGB). Im Übrigen hängt die Haftung vom Verschulden im konkreten Einzelfall ab. Bei vorsätzlich verursachten Schäden kann die Haftung auf die Erziehungsberechtigten übergehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

(5) Die Schule legt fest, wie schulische Geräte aufzubewahren, zu transportieren und aufzuladen sind. Diese Vorgaben sind verbindlich einzuhalten.

§ 5 Schulische digitale Endgeräte – Nutzung durch Lehrkräfte

(1) Schulische digitale Endgeräte – darunter Audiorecorder, Dokumentenkameras, digitale Foto- und Videokameras, Schulsmartphones sowie die digitale Tafel in den Schulräumen – dürfen ausschließlich von den Lehrkräften genutzt werden. Eine Nutzung durch Schüler*innen ist nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft und im Rahmen eines konkreten, pädagogisch begründeten Unterrichtsvorhabens gestattet. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Umgang verbleibt stets bei der Lehrkraft.

(2) Für alle schulischen Geräte gilt: Sie sind pfleglich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nach Benutzung ordnungsgemäß zu versorgen (Laden, Aufbewahren im vorgesehenen Ort). Defekte oder Verluste sind umgehend der Schulleitung zu melden. Schulische Geräte dürfen nicht dauerhaft nach Hause mitgenommen werden, es sei denn, die Schulleitung hat dies im Einzelfall ausdrücklich genehmigt. Die Schuldatenschutzverordnung M-V sowie die schulinternen Datenschutzrichtlinien sind bei der Nutzung aller schulischen Geräte einzuhalten.

§ 6 Ausnahmen und Sonderfälle

(1) Über Ausnahmen von den Regelungen dieser Ordnung entscheidet ausschließlich die Schulleitung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen. Ist die Schulleitung nicht erreichbar, entscheidet die stellvertretende Schulleitung; ist auch diese nicht erreichbar, entscheidet die vor Ort anwesende Lehrkraft eigenverantwortlich und informiert die Schulleitung nachträglich. Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren.

(2) In einem Notfall – insbesondere zur Alarmierung medizinischer Hilfe – ist die Nutzung eines digitalen Endgeräts jederzeit möglich und zulässig.

§ 7 Ziel und Zweck der Nutzung

(1) Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht dient ausschließlich der Unterstützung schulischer Lernprozesse. Sie erfolgt auf Weisung der Lehrkraft und im Rahmen konkreter, pädagogisch begründeter Lernsituationen. Jede Nutzung außerhalb dieser Zweckbestimmung – insbesondere zur Unterhaltung, zur Nutzung sozialer Medien oder zur privaten Kommunikation – ist untersagt.

(2) Laptops werden im Unterricht insbesondere zu folgenden Zwecken eingesetzt: zur Übung und Festigung von Lerninhalten, zur angeleiteten Recherche, zur individuellen Förderung und Förderung sowie zur Durchführung von Vergleichsarbeiten (VERA-3) bzw. Lernstandserhebungen mit digitaler Auswertung. Die Einführung in die Computernutzung beginnt verbindlich in Klasse 2 und wird in den Klassen 3 und 4 fächerübergreifend und dem Lernstand entsprechend sukzessive ausgebaut, sodass zunehmend eigenverantwortlich mit diesem digitalen Endgerät – insbesondere in Klasse 4 – gearbeitet werden kann.

(3) Die digitale Tafel wird täglich im Unterricht eingesetzt. Sie dient unter anderem der Präsentation von Unterrichtsmaterialien und Tafelbildern, der Vermittlung altersgerechter Bildungsinhalte sowie dem Zeit- und Classroom-Management.

(4) Audiorecorder werden von Lehrkräften für unterrichtliche Zwecke eingesetzt, insbesondere zur Unterstützung der Sprachentwicklung, zur Aufnahme von Leseleistungen, Vorträgen oder musikalischen Beiträgen sowie zur Lernstandsdiagnose. Die Aufnahmen sind ausschließlich für den konkreten pädagogischen Zweck bestimmt.

Alle Aufnahmen sind zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Unterrichtsgegenstandes vollständig zu löschen. Sofern eine Aufnahme für Dokumentations- oder Diagnosezwecke länger aufbewahrt werden soll, ist zuvor eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemäß § 13 Abs. 3 einzuholen; die maximale Aufbewahrungsdauer beträgt in diesem Fall das Ende des laufenden Schuljahres.

Eine Weitergabe an Dritte ohne gesonderte Einwilligung ist nicht zulässig.

Nicht zulässig sind insbesondere: verdecktes Aufnehmen von Gesprächen, Aufnahmen ohne pädagogische Begründung sowie die Weitergabe an Dritte.

(5) Die Dokumentenkamera wird von Lehrkräften zur Präsentation von Arbeitsmaterialien, Schülerarbeiten, Büchern oder Gegenständen im Unterricht eingesetzt. Die Liveprojektion von Schülerarbeiten auf die digitale Tafel ist zulässig, sofern die Schüler*innen zugestimmt haben. Aufnahmen und Speicherungen von Schülerarbeiten über die Dokumentenkamera dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten erfolgen (vgl. § 13). Nicht zulässig ist insbesondere: das unangekündigte Projizieren persönlicher Schülerarbeiten.

(6) Die digitale Foto- und Videokamera wird von Lehrkräften zur Dokumentation des Schullebens und unterrichtlicher Projekte genutzt (z. B. Theater- und Kunstprojekte, Wandertage, Schulfeste). Jede Aufnahme von Schüler*innen setzt eine gültige schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten voraus (vgl. § 13 Abs. 3 und 4). Aufnahmen werden auf schulischen Geräten oder dem schuleigenen Netzlaufwerk gespeichert und nach spätestens vier Jahren bzw. mit Ende der Grundschulzeit gelöscht. Eine Veröffentlichung bedarf der gesonderten Freigabe gemäß § 13 Abs. 4. Nicht zulässig sind insbesondere: die Speicherung auf privaten Geräten der Lehrkraft, die Weitergabe an Dritte ohne Einwilligung sowie die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken.

(7) Das Schulsmartphone dient der dienstlichen Kommunikation berechtigter Lehrkräfte auf schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (z. B. Elternkontakt bei Ausflügen, Notfallkommunikation, organisatorische Absprachen) sowie ggf. auch des Fotografierens bzw. Filmens zur Dokumentation des Schullebens sowie schulischer Projekte. Eine private Nutzung sowie die Installation von privaten Apps sind nicht gestattet. Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bei Abwesenheit vom Schulgelände erfolgt ausschließlich über dienstliche Kanäle und unter Beachtung der Schuldatenschutzverordnung M-V. Schüler*innen dürfen das Schulsmartphone nicht nutzen. Nicht zulässig sind insbesondere: die Nutzung privater Messenger-Dienste für Elternkommunikation sowie die Aufnahme von Fotos oder Videos ohne pädagogische Begründung und Einwilligung.

(8) Der Lehrerlaptop dient der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, der Präsentation von Unterrichtsinhalten an der digitalen Tafel, der Nutzung schuleigener Plattformen (z. B. itslearning), der Erstellung von dienstlichen Dokumenten sowie der Kommunikation über dienstliche Kanäle. Er ist passwortgeschützt und darf nicht unbeaufsichtigt für Schüler*innen zugänglich sein.

(9) Digitale Endgeräte leisten einen wirksamen Beitrag zur Lernförderung: Sie ermöglichen spielerisches und motivierendes Lernen, erhöhen die Methodenvielfalt im Unterricht und unterstützen einen lerntypengerechten Einsatz. Sie dienen zudem als Lerngegenstand im Sinne einer grundlegenden Medienkompetenz und ermöglichen einen gezielten sonderpädagogischen und pädagogischen Nachteilsausgleich.

(10) Schüler*innen nutzen digitale Endgeräte ausschließlich nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft. Dies gilt für die Nutzung von Geräten, Programmen und des Internets gleichermaßen. Ein ordnungsgemäßer und verantwortungsvoller Umgang mit den Geräten ist jederzeit zu gewährleisten.

(11) Die Lehrkraft prüft stets, ob die jeweilige Nutzung rechtmäßig erfolgen kann und methodisch- didaktisch sinnvoll ist.

§ 8 Digitale Balance

(1) Unsere Schule legt Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen digitalen und nicht-digitalen Lernphasen. Im Schulalltag werden bewusst medienfreie Zeiten eingeplant – insbesondere in Pausen, bei Gemeinschaftsaktivitäten und in Phasen freien Spiels.

(2) Bewusste Offline-Phasen fördern soziale Interaktion, Konzentration und Bewegung. Lehrkräfte gestalten den Unterricht so, dass digitale Werkzeuge gezielt und zeitlich begrenzt eingesetzt werden und ausreichend Raum für analoge Tätigkeiten bleibt.

Nach jeder zusammenhängenden Bildschirmphase mittels unterrichtlicher Tätigkeit an den Schullaptops ist eine aktive Pause einzuplanen, die Bewegung und/oder gezielte Entspannungsübungen für die Augen (z. B. in die Ferne schauen, Augen schließen) umfassen kann.

§ 9 Verantwortungsübernahme der Schüler*innen

(1) Unsere Schule versteht Medienregeln nicht als bloßes Verbot, sondern als Erziehungsaufgabe. Regeln werden altersgerecht erläutert und gemeinsam mit den Kindern reflektiert. Ziel ist die Entwicklung eines eigenen Urteilsvermögens im Umgang mit digitalen Medien.

Verantwortungsvolles Verhalten im Umgang mit digitalen Medien wird von der Schule ausdrücklich anerkannt und gewürdigt.

(2) Schüler*innen werden altersgerecht in die Gestaltung von Medienregeln einbezogen. Klassenvereinbarungen zur Nutzung digitaler Geräte können im pädagogischen Rahmen erarbeitet und im Klassenzimmer sichtbar gemacht werden.

§ 10 Transparenz für Kinder – Kurzregeln

(1) Ergänzend zu dieser Nutzungsordnung ist als Anlage 1 eine kindgerechte Kurzfassung der wichtigsten Regeln beigelegt. Sie verwendet ein Ampelsystem (Grün/Gelb/Rot) mit Piktogrammen und einfacher Sprache, die für Schüler*innen ab Klasse 1 verständlich ist.

(2) Anlage 1 wird zu Beginn jedes Schuljahres in jeder Klasse gemeinsam besprochen und gut sichtbar im Klassenzimmer ausgehängt. Lehrkräfte können die Sprache für ihre Lerngruppe altersgerecht anpassen, sofern der Regelgehalt inhaltlich erhalten bleibt.

(3) Anlage 1 ist verbindlicher Bestandteil dieser Nutzungsordnung.

§ 11 Internetnutzung

(1) Die Internetnutzung durch Schüler*innen ist ausschließlich im Rahmen des Unterrichts und auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft gestattet. Es dürfen nur von der Lehrkraft freigegebene Apps, Lernplattformen und Websites aufgerufen werden.

(2) Für eigenständige Recherchen sind ausschließlich Kindersuchmaschinen zu verwenden (z. B. fragFINN, Helles Köpfchen). Die Nutzung allgemeiner Suchmaschinen durch Schüler*innen ist nicht gestattet.

(3) Die schulischen Geräte sind durch technische Schutzmaßnahmen gesichert (White-/Blacklist-Filterung). Der Jugendschutz ist bei jeder Form der Internetnutzung zu gewährleisten. Der Zugriff

auf nicht freigegebene Inhalte sowie der Versuch, Schutzmaßnahmen zu umgehen, stellen einen schwerwiegenden Regelverstoß dar.

§ 12 Medienbildung

(1) Medienbildung ist fester Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie beginnt ab Klasse 1 und wird in den Klassen 2 bis 4 systematisch sowie altersgerecht ausgebaut. Die Umsetzung orientiert sich an den Rahmenplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ist im schulinternen Medienbildungskonzept verbindlich verankert.

(2) Ein Schwerpunkt der Medienbildung liegt auf der Prävention: Schüler*innen werden sowohl frühzeitig als auch altersgerecht über Risiken der Mediennutzung, den Schutz persönlicher Daten, die kritische Beurteilung digitaler Inhalte sowie einen gesunden und bewussten Umgang mit Bildschirmzeiten aufgeklärt.

(3) Konkrete Inhalte der Medienbildung umfassen insbesondere: den Umgang mit sicheren Passwörtern, die Sensibilisierung für Bildrechte und Urheberrecht, altersgerechte und angeleitete Internetrecherche sowie eine erste KI-Kompetenz (z. B. Was ist künstliche Intelligenz? Wie erkenne ich KI-generierte Inhalte?).

(4) Digitale Gewalt, Cybermobbing, Bloßstellungen und das Verbreiten verletzender Inhalte widersprechen den Grundwerten der Schule und werden pädagogisch konsequent aufgearbeitet. Bei Fragen oder Unsicherheiten können sich Kinder sowie Erziehungsberechtigte jederzeit an die Klassenleitung, die Medienbeauftragte oder die Schulleitung wenden.

§ 13 Bild- und Tonaufnahmen

(1) Das Anfertigen, Speichern oder Weitergeben von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen ohne die ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Schüler*innen dürfen im schulischen Kontext keine Fotos, Videos oder Audioaufnahmen mit privaten Geräten anfertigen.

(2) Lehrkräfte und begleitende Personen (z. B. bei Wandertagen, Projekttagen oder Klassenfesten) dürfen Fotos, Videos und Audioaufnahmen ausschließlich mit schulischen Endgeräten anfertigen. Im Unterricht erstellte Aufnahmen werden unter Einhaltung des Urheberrechts ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken genutzt und anschließend gelöscht.

(3) Für das Anfertigen von Fotos, Videos und Audioaufnahmen sowie für eine Veröffentlichung auf der Schulhomepage wird zu Beginn der Grundschulzeit eine schriftliche Fotoerlaubnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Diese ist jederzeit widerrufbar. Nach einem Widerruf werden keine weiteren Aufnahmen der betreffenden Person angefertigt. Bereits veröffentlichte Aufnahmen werden – soweit technisch und organisatorisch möglich – entfernt; eine Pflicht zum Rückruf physischer Druckerzeugnisse (z. B. gedruckte Schulzeitungen) besteht nicht. Im schulischen Kontext erstellte Aufnahmen dürfen nicht in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

(4) Mit schriftlicher Einwilligung aller Erziehungsberechtigten einer Klasse können Fotos, Videos und Audioaufnahmen als entwickeltes Foto oder Fotobuch sowie als digitale Datei über die Lernplattform itslearning bereitgestellt werden. Rechtsgrundlage ist § 5a Abs. 7 Nr. 6 SchulDSVO M-V in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufbar.

Nach Abschluss der Grundschulzeit werden alle gespeicherten Aufnahmen gelöscht.

(5) Zuwiderhandlungen werden als schwerwiegender Verstoß gewertet. Sie können schulische Erziehungsmaßnahmen bis hin zum Einzug des Geräts (§ 60 Abs. 2 Nr. 8 SchulG M-V) nach sich ziehen und darüber hinaus zivil- und strafrechtliche Folgen haben (insbesondere Verletzung des Rechts am eigenen Bild, §§ 22 ff. KUG; § 201a StGB).

§ 14 Leistungserhebungen

(1) Das unerlaubte Mitführen eines eingeschalteten oder betriebsbereiten digitalen Geräts bei einer Leistungserhebung wird als Täuschungsversuch gewertet, sofern nicht im Einzelfall Umstände vorliegen, die eine andere Beurteilung rechtfertigen. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft; schwerwiegende Fälle werden der Schulleitung gemeldet.

(2) Der Einsatz digitaler Geräte oder Dienste zur Leistungserbringung ist nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrkraft erlaubt. Die zugelassenen Hilfsmittel richten sich nach den Vorgaben der Lehrkraft sowie den schulinternen Festlegungen.

§ 15 Künstliche Intelligenz (KI)

(1) In den Klassen 1 und 2 findet kein eigenständiger Einsatz von KI-Anwendungen durch Schüler*innen statt. Lehrkräfte können KI-gestützte Unterrichtsmaterialien verwenden, sofern diese altersgerecht aufbereitet und für die Lerngruppe freigegeben sind.

(2) In den Klassen 3 und 4 kann eine pädagogisch begleitete, angeleitete Begegnung mit KI-Anwendungen im Unterricht stattfinden. Voraussetzungen sind: ausdrückliche Freigabe durch die Lehrkraft, eine altersgerechte Einführung (Was ist KI? Wie erkenne ich KI-generierte Inhalte? Gespräch über sprechende Assistenten im Alltag, Vergleich von menschlicher und maschineller Bildgestaltung, kritische Betrachtung automatisierter Texte) sowie – bei personenbezogener Datenverarbeitung – eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

(3) Der eigenständige Einsatz allgemeiner KI-Dienste (z. B. Texterzeugungssysteme wie ChatGPT oder Bildgeneratoren) durch Schüler*innen ist nicht gestattet. Der eigenständige Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung schulischer Leistungen ist in allen Jahrgangsstufen ohne ausdrückliche Freigabe durch die Lehrkraft untersagt.

(4) Kinder sollen lernen, selbst zu denken und eigene Ideen zu entwickeln. Ein unreflektierter Einsatz von KI-Anwendungen gefährdet diese Entwicklung und steht dem Bildungsauftrag der Schule entgegen.

§ 16 Schulveranstaltungen außerhalb der Schule

(1) Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (z. B. Ausflüge, Wandertage, Klassenfahrten) gelten die Regelungen dieser Nutzungsordnung entsprechend.

(2) Es gilt ein generelles Verbot von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen, sofern die Schulleitung im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft.

(3) Die Erziehungsberechtigten werden vorab schriftlich über die geltenden Regelungen informiert und bestätigen dies auf der jeweiligen Einwilligungserklärung durch ihre Unterschrift. Begleitende Erziehungsberechtigte und sonstige Begleitpersonen werden vor der Veranstaltung

schriftlich auf die geltenden Aufnahme- und Datenschutzregelungen hingewiesen und bestätigen deren Einhaltung durch Unterschrift auf der Einverständniserklärung.

§ 17 Konsequenzen bei Verstößen – Stufenmodell

(1) Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können Erziehungsmaßnahmen nach sich ziehen (§ 60 SchulG M-V). Alle Maßnahmen müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und die Umstände des Einzelfalls berücksichtigen. Eine Sicherstellung von digitalen Endgeräten erfolgt ausschließlich vorübergehend und verhältnismäßig; die Geräte werden sicher verwahrt. Der folgende Stufenplan gilt als Orientierungsrahmen und ist Bestandteil der Schulordnung.

Verstoß 1 – Pädagogisches Gespräch

Die Lehrkraft führt ein klärendes Gespräch mit den Schüler*innen. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Der Vorfall wird im Klassenbuch dokumentiert.

Verstoß 2 – Abgabe des Geräts im Sekretariat

Das Gerät wird – nach Möglichkeit ausgeschaltet – im Sekretariat durch die Schüler*innen abgegeben. Findet der Vorfall während des Unterrichts statt, stecken die Schüler*innen das Gerät zunächst in den Ranzen und bringen es in der nächsten Pause unter Begleitung der Lehrkraft ins Sekretariat. Findet der Vorfall während der Pause statt, erfolgt die Abgabe sofort. Der Vorfall wird im Klassenbuch und im Sekretariat dokumentiert; die Schüler*innen bestätigen dies durch Unterschrift. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich informiert. Das Gerät kann nach Schulschluss eigenständig aus dem Sekretariat abgeholt werden; die Schüler*innen unterschreiben für die Rückgabe.

Verstoß 3 – Abholung durch Sorgeberechtigte

Das Gerät wird im Sekretariat abgegeben (Abgabeprozess wie bei Verstoß 2). Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch informiert und holen das Gerät nach Vereinbarung persönlich im Sekretariat ab; sie quittieren die Rückgabe durch Unterschrift. Vorfall und Maßnahmen werden im Klassenbuch und im Sekretariat dokumentiert.

Besondere Regelung bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

(1) Bei Wandertagen, Klassenfahrten und anderen Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gilt dasselbe dreistufige Modell. Bei Einzug durch die Lehrkraft wird das Gerät sicher verwahrt; die Lehrkraft haftet jedoch nicht für Schäden. Die Schüler*innen erhalten das Gerät spätestens bei der Abschlussverabschiedung der Veranstaltung zurück. Bei Verweigerung der Abgabe werden die Erziehungsberechtigten angerufen, die das Gerät persönlich übernehmen. Alle Vorkommnisse werden später im Klassenbuch und im Sekretariat dokumentiert.

(2) Die Erziehungsberechtigten werden über diesen Maßnahmenkatalog jährlich zu Beginn des Schuljahres auf der ersten Elternversammlung informiert. Bei Nichtteilnahme haben die Sorgeberechtigten eine Informationspflicht. Bei Schulwechsel innerhalb des Schuljahres wird auf die Schulordnung verwiesen; die Sorgeberechtigten bestätigen dies durch Unterschrift.

(3) Bei schwerwiegenden Verstößen – insbesondere bei Verdacht auf Straftaten – entscheiden Schulleitung und Lehrkräfte in eigener Verantwortung, ob die Polizei und/oder die Erziehungsberechtigten zu informieren sind. Die Entscheidung zur Einschaltung der Polizei obliegt der Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. Erziehungsberechtigte werden in der Regel zeitgleich informiert, sofern dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht. Datenschutzrechtliche Pflichten

bleiben unberührt. Eine Durchsuchung zur Beweissicherung darf ausschließlich von Polizeibeamten durchgeführt werden.

§ 18 Datenschutz

(1) Grundlage für den Datenschutz bei der Nutzung digitaler Endgeräte ist die Schuldatenschutzverordnung M-V. Die Schule verarbeitet personenbezogene Daten von Schüler*innen nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben.

(2) Bei der Nutzung schulisch administrierter Geräte sind die Datenschutzrichtlinien der Schule und des Schulträgers einzuhalten.

(3) Die Installation eigener Apps oder die Nutzung nicht freigegebener Dienste auf schulischen Geräten ist nicht gestattet.

(4) Die Rechtsgrundlagen für einzelne Datenverarbeitungen sind in den jeweiligen Paragraphen dieser Ordnung benannt (insb. § 13 Abs. 4: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i. V. m. § 5a Abs. 7 Nr. 6 SchulDSVO M-V). Eine vollständige Verarbeitungsübersicht ist im schulischen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert. Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO) ist im Schulsekretariat einsehbar und wird auf Anfrage bereitgestellt.

§ 19 Beteiligung, Information und Verbindlichkeit

(1) Diese Nutzungsordnung wurde unter Beteiligung von Lehrkräften, Schüler*innen sowie Erziehungsberechtigten erarbeitet (§ 74 Abs. 1, § 80 SchulG M-V).

(2) Die Erziehungsberechtigten werden gemäß § 55 SchulG M-V schriftlich über diese Ordnung informiert. Sie werden auf Elternabenden über Inhalt und Ziele in Kenntnis gesetzt und angehalten, die Schule gemäß § 49 Abs. 1 SchulG M-V vertrauensvoll bei der Medienerziehung zu unterstützen. (3) Diese Ordnung wird bis zum 18.06.2026 in allen Klassen vorgestellt. Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der gemeinsamen Verantwortung wird ein symbolischer Unterzeichnungsakt durch die Schüler*innen durchgeführt.

Dieser Akt hat ausschließlich pädagogische Bedeutung und entfaltet keine Rechtswirkung im Sinne einer vertraglichen oder schuldrechtlichen Verpflichtung der Kinder oder ihrer Erziehungsberechtigten.

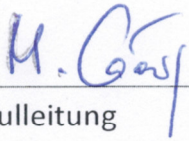
(4) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung.

§ 20 Inkrafttreten und Überprüfung

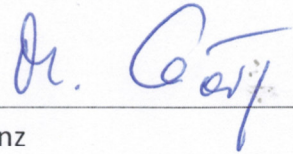
(1) Diese Nutzungsordnung tritt am 18.06.2026 in Kraft. Sie ersetzt und konkretisiert die bisherigen Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte in der Schulordnung der Grundschule „De Lickedeeler“ vom 01.08.2020, insbesondere die dort enthaltenen Bestimmungen zum Ausschalten von Handys / Smartphones, Tablets und Smartwatches beim Betreten des Schulgeländes. Diese Regelungen gelten fortan ausschließlich in der Fassung dieser Nutzungsordnung. Alle übrigen Bestimmungen der Schulordnung bleiben unberührt.

(2) Die Schulkonferenz überprüft diese Ordnung regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, und passt sie bei Bedarf auf Grundlage von Evaluationen und aktuellen Entwicklungen an. Die Evaluation berücksichtigt Rückmeldungen von Lehrkräften, Kindern und Erziehungsberechtigten.

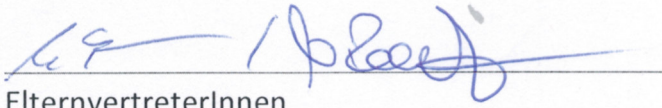
Beschlossen durch die Schulkonferenz der Grundschule „De Likedeeler“ am 18.06.2026



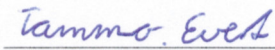
Schulleitung



Vorsitzende der Schulkonferenz



ElternvertreterInnen



Schülervertreter Schulkonferenz

Anlagen

Anlage 1: Kurzregeln für Schüler*innen

Anlage 2: Elternmerkblatt

Anlage 3 Elterninformation Digitales und Medien



Unsere Regeln für digitale Geräte



Grundsatz: Frage die Lehrkraft, wenn etwas nicht klappt oder eine komische Seite erscheint.



Das dürfen wir – wenn die Lehrkraft es sagt:



Den Schul-Laptop anschalten und nutzen.



Mit einer Kindersuchmaschine (z. B. fragFINN, Helles Köpfchen) im Internet suchen.



Mit der Schulkamera oder dem Dokumentenprojektor arbeiten.



Kopfhörer benutzen – für Lernaufgaben beim Hören, Üben oder Lesen.



Den Schulrecorder für Leseleistungen oder Vorträge benutzen.



Das müssen wir besonders beachten



Wir machen Bildschirmpausen – dein Gehirn und deine Augen brauchen . . .



Wir zeigen anderen keine Bilder oder Aufnahmen, ohne vorher zu fragen.



Nach der Nutzung ist der Laptop zugeklappt und im Laptopwagen verstaut. Andere digitale Geräte sind nach der Nutzung ausgeschaltet und liegen an ihren Plätzen.



Was wir am Gerät machen, gehört zum Schulunterricht – wir veröffentlichen es nicht im Internet und zeigen es nicht ohne Erlaubnis weiter.



Wir sprechen nett miteinander – auch wenn wir digitale Geräte benut-



Das ist nicht erlaubt:



Eigenes Handy, eigene Smartwatch oder eigenes Tablet auf dem Schulgelände benutzen.



Andere Kinder oder Personen fotografieren oder filmen – ohne Erlaubnis.



Spiele spielen, die von der Lehrkraft nicht freigegeben sind.



Passwörter von Mitschüler*innen weitersagen oder ausprobieren.



Gemeine oder verletzende Sachen über andere ins Netz schreiben oder schicken.



Am Gerät etwas verändern oder löschen, was nicht zur Aufgabe gehört.



Inhalte aufrufen, die von der Lehrkraft nicht freigegeben wurden.



Im Notfall:

Sage sofort deiner Lehrkraft Bescheid!

In einem echten Notfall darf jederzeit ein Gerät benutzt werden.



Diese Regeln haben wir gemeinsam besprochen und vereinbart.

Elternmerkblatt – Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Liebe Eltern,

digitale Geräte sind fester Bestandteil des Unterrichts an unserer Schule. Damit alle Kinder sicher, fair und lernförderlich damit umgehen können, haben wir gemeinsam eine Nutzungsordnung erarbeitet. Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regeln für Sie zusammen und gibt Ihnen Hinweise, wie Sie Ihr Kind zuhause bei einem verantwortungsvollen Medienumgang unterstützen können.

Die vollständige Nutzungsordnung finden Sie in unserem Schulprogramm auf der Schulhomepage sowie in its-learning im Ordner „Schulsekretariat“.

1 Regeln auf einen Blick: Geräte in der Schule		
	Was?	Regelung
ROT	Private Smartphones	Dürfen nicht aktiv genutzt werden. Wenn mitgebracht: ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahren.
ROT	Smartwatches mit Kommunikation	Geräte mit Telefon-, Kamera- oder Abhörfunktion sind verboten – unabhängig davon, ob das Gerät ein- oder ausgeschaltet ist (§ 8 Abs. 1 TDDDG).
ROT	Private Tablets / Laptops	Grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung.
GELB	Smartphone aus medizinischen Gründen	Bei nachgewiesenem medizinischem Bedarf (z. B. Diabetesgerät) genehmigt die Schulleitung Ausnahmen.
GRÜN	Schulische Laptops (Klassensatz)	Werden im Unterricht eingesetzt, wenn dies den Lernerfolg fördert. Nutzung nur nach Lehrkraftanweisung.
GRÜN	Digitale Tafel / Audiorecorder	Schulisch administriert und ausschließlich durch Lehrkräfte gesteuert.

2 Internet und Datenschutz	
Internetnutzung in der Schule	Datenschutz und Aufnahmen
- Ausschließlich im Unterricht und auf Anweisung der Lehrkraft. - Nur Kindersuchmaschinen: fragFINN und Helles Köpfchen. - Allgemeine Suchmaschinen (z. B. Google) sind nicht zugelassen.	- Fotos, Videos und Audioaufnahmen nur mit Einwilligung. - Einwilligung wird zu Beginn der Grundschulzeit bzw. Wechsel an unsere Grundschule eingeholt. - Widerruf ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Schulische Geräte sind technisch gesichert (Filterliste).	- Kein Weiterleiten von Aufnahmen ohne ausdrückliche Erlaubnis. - Bei Ausflügen und Klassenfahrten gilt grundsätzlich ein Aufnahmeverbot, sofern die Schulleitung im Einzelfall nichts anderes festlegt.
---	---

3 Künstliche Intelligenz (KI) im Unterricht		
Klasse	Was ist erlaubt?	Was ist nicht erlaubt?
1. und 2. Klasse	Lehrkräfte erklären KI als Thema; keine eigenständige Nutzung durch Schülerinnen und Schüler.	Eigenständige Nutzung von ChatGPT, Bildgeneratoren oder ähnlichen Diensten.
3. und 4. Klasse	Pädagogisch begleitete Begegnung mit KI im Unterricht (z. B. Erkunden, Reflektieren, Hinterfragen).	KI-generierte Texte oder Bilder als eigene Leistung einreichen.

Unser Credo: Kinder sollen lernen, selbst zu denken und eigene Ideen zu entwickeln. KI ist ein Werkzeug, das wir kritisch reflektieren, nicht unreflektiert einsetzen. Sofern bei einer KI-Anwendung personenbezogene Daten Ihres Kindes verarbeitet werden (z. B. Name, Stimme oder Foto), holen wir dafür Ihre gesonderte schriftliche Einwilligung ein.

4 Was passiert bei Regelverstößen? Das Drei-Stufen-Modell		
Verstoß	Bezeichnung	Was geschieht?
1. Verstoß	Pädagogisches Gespräch	Die Lehrkraft führt ein klärendes Gespräch. Sie als Erziehungsberechtigte werden kurz informiert.
2. Verstoß	Abgabe im Sekretariat	Das Gerät wird im Sekretariat abgegeben. Bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule: Die Lehrkraft nimmt das Gerät in Verwahrung; die Schülerinnen und Schüler erhalten es spätestens zum Ende der Veranstaltung zurück.
3. Verstoß	Abholung durch Eltern	Das Gerät bleibt im Sekretariat. Wir informieren Sie telefonisch und bitten Sie, das Gerät persönlich abzuholen.

Wichtig: Das Modell gilt stufenweise und verhältnismäßig. Bei schwerwiegenden Verstößen (z. B. Verdacht auf Straftaten) entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die Polizei einzuschalten ist. Erziehungsberechtigte werden in der Regel zeitgleich informiert, soweit dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.

Bei Klassenarbeiten: Ein eingeschaltetes oder betriebsbereites digitales Gerät während einer Leistungserhebung gilt als Täuschungsversuch, sofern nicht besondere Umstände vorliegen.

5 Was wir uns von Ihnen wünschen	
OK	Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Schulregeln zu digitalen Geräten und bestärken Sie die Einhaltung.
OK	Unterstützen Sie uns: Schicken Sie Ihr Kind ohne eingeschaltetes Smartphone in die Schule.
OK	Nehmen Sie Einladungen zu Elternabenden und Informationsveranstaltungen rund um Medienbildung wahr.
OK	Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassenleitung, wenn Sie Fragen zur digitalen Bildung Ihres Kindes haben.
OK	Informieren Sie uns umgehend, wenn es zuhause oder in sozialen Netzwerken zu Vorfällen kommt, die Schulkinder betreffen.

ABRISSZETTEL -- bitte ausgefüllt bis zum _____ an die Klassenleitung zurückgeben.

Bestätigung der Kenntnisnahme Nutzungsordnung für digitale Endgeräte (Anlage 2 Grundschule „De Likedeeler“ Rövershagen Schuljahr _____)

Ich / Wir bestätigen, dass ich / wir das Elternmerkblatt (Anlage 2 zur Nutzungsordnung) erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ich / Wir bestätigen, das Merkblatt mit meinem / unserem Kind besprochen zu haben.

Name des Kindes

Klasse

Name Erziehungsberechtigte/r (1)

Name Erziehungsberechtigte/r (2)

Datum

Unterschrift(en)

Hinweis: Diese Bestätigung dient ausschließlich der Dokumentation der Kenntnisnahme. Sie entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung im Sinne eines Vertrags oder einer schulrechtlichen Vereinbarung (vgl. § 19 Abs. 2 der Nutzungsordnung). Die Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule „De Likedeeler“! unabhängig von der Unterzeichnung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Klassenleitung oder an die Schulleitung.

ELTERNINFORMATION

Medien und Digitales im Alltag

Liebe Eltern,

digitale Medien gehören heute selbstverständlich zum Alltag unserer Kinder. Sie eröffnen Chancen zum Lernen, Spielen und Austauschen – bringen aber auch Herausforderungen mit sich. Kinder entdecken die Welt nach wie vor am besten durch Bewegung, Spiel und persönliche Begegnung. Mit dieser Elterninformation möchten wir Sie dabei unterstützen, die Mediennutzung Ihres Kindes gut zu begleiten – ergänzend zu unserer schulischen Nutzungsordnung für digitale Endgeräte.

1	Chancen und Risiken digitaler Medien	
	Chancen	Herausforderungen
	• Wichtige Informationsquelle • Neue Zugänge zum Lernen • Spiel, Spaß und Unterhaltung • Austausch mit anderen	• Viel Sitzen, wenig Bewegung • Nebenbei-Essen und Naschen • Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten • Risiko, echte Freundschaften zu ersetzen • Suchtpotenzial

2	Bildschirmzeiten im Blick	
	Zuhause und in der Freizeit	Empfehlung
	unter 3 Jahren	Keine Bildschirmmedien – stattdessen Bücher und gemeinsames Spielen
	3 bis unter 6 Jahre	Max. 30 Min./Tag, kurze kindgerechte Inhalte, in Begleitung der Eltern
	6 bis unter 9 Jahre	Max. 45 Min./Tag, altersgerechte Bildungsinhalte, keine eigene Spielekonsole
	9 bis unter 12 Jahre	Max. 60 Min./Tag, gezielt ausgewählte Spiele und Apps mit klaren Regeln
	12 bis unter 16 Jahre	Etwa 1–2 Std./Tag
	ab 16 Jahre	Etwa 2 Std./Tag
<i>Diese Zeiten gelten für die gesamte Freizeitnutzung – zu Hause, unterwegs oder bei Freunden. Die schulische Mediennutzung zählt nicht mit dazu.</i>		

3	Tipps für den Familienalltag
• Feste, verlässliche Medienzeiten vereinbaren • Bildschirmfreie Zeiten einplanen (z. B. beim Essen, morgens, vor dem Schlafen gehen) • Geräte nicht im Kinderzimmer, sondern an einem zentralen Ort nutzen • Als Vorbild den eigenen Medienumgang kritisch reflektieren • Attraktive Alternativen anbieten: Sport, Ausflüge, gemeinsames Kochen	• Über Inhalte sprechen und echtes Interesse zeigen • Altersgerechte Angebote gemeinsam auswählen • Sicherheitseinstellungen und Filter aktivieren • Klare Absprachen zu Kontaktdaten und Fotos treffen • Werbung und ihre Absicht altersgerecht erklären
Medienvertrag: Ein gemeinsam vereinbarter, schriftlicher Medienvertrag kann helfen, Absprachen zu Nutzungsdauer, erlaubten Inhalten und dem Verhalten im Netz verbindlich festzuhalten.	

4	Wann Unterstützung sinnvoll ist
Beobachten Sie eines der folgenden Anzeichen, kann dies ein Hinweis auf einen problematischen Medienumgang sein: • Ihr Kind lässt sich kaum vom Bildschirm wegholen • Ihr Kind reagiert nach dem Medienkonsum sehr aufgeregt, ängstlich oder aggressiv • Es gibt beunruhigende Erlebnisse oder Kontakte im Internet • Medien werden genutzt, um Problemen aus dem Weg zu gehen • Elektronische Medien ersetzen zunehmend echte Freundschaften Sprechen Sie uns in diesem Fall gerne an – die Klassenleitung ist ein erster, vertrauensvoller Ansprechpartner. Auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten kostenlose Unterstützung an.	

5	Anlaufstellen und weiterführende Informationen
• klicksafe.de – Medienbildung für Familien • internet-abc.de – Informationen für Eltern und Kinder • schau-hin.info – Medientipps für Eltern • elternguide.online • eltern.fragfinn.de	• Medienkompetenzzentrum MV • Safer Internet Day – jährlich am zweiten Dienstag im Februar • bke.de – Verzeichnis von Erziehungs- und Familienberatungsstellen • Nummer gegen Kummer – Elterntelefon: 0800 111 0 550 Mo/Mi/Fr 9–17 Uhr, Di/Do 9–19 Uhr

Diese Elterninformation orientiert sich an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Klassenleitung oder die Schulleitung.